MEERSBURG • HAGNAU • STETTEN • DAISENDORF

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg, der Stadt Meersburg und den Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf

DIESE WOCHE

Bekanntmachungen	S. 3
Nachrichten aus MEERSBURG	S. 7
Meersburger Therme; Frei- und Strandbad	S. 22
Nachrichten aus HAGNAU	S. 27
Nachrichten aus STETTEN	S. 35
Nachrichten aus DAISENDORF	S. 39
Kirchliche Nachrichten	S. 56
Gemeindeverwaltungs-verband	S. 61

Stadtbücherei Meersburg

Einladung zum

Vorlesenachmittag mit Bastelaktion

Freitag, 2. März 2018 um 16 Uhr in der Bücherei

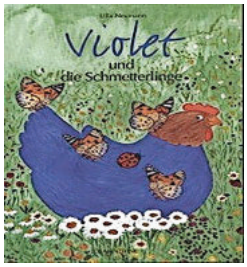

Ab 4 Jahren, Dauer: ca. 1 Stunde, Anmeldung erwünscht.

Adresse: Kirchstr. 4, 88709 Meersburg
Telefon: 07532/ 440266
Email: bücherei@meersburg.de

SA 17.3.18 15 Uhr
vineum bodensee, Vorburggasse 11, Meersburg

Prinzessin Isabella

Ein Sitzkissenkonzert für Kinder ab 4 Jahren.

KOLIBRI-QUINTETT
Prisca Maier SCHAUSPIELERIN
Cornelius Nieden SCHAUSPIELER
Margit Bonz VIOLA
Ekkehard Creutzburg FLÖTE
Alexander Messmer AKKORDEON

vineum bodensee
eduART SÜDWESTDEUTSCHE PHILHARMONIE

Erwachsene 10 · Kinder 5 · Familien 15 Euro
Gästeinformation, Kirchstraße 4, 88709 Meersburg
Tel: 07532 440-400 | www.reservix.de

ALBERS | MEDIENDESIGN | ILLUSTRATION: SUSANNE SMAJIĆ

NOTRUFE BEREITSCHAFTSDIENSTE WICHTIGE RUFNUMMERN

ERSTE HILFE

Notruf **110**

Rettungsleitstelle,
Rettungsdienst + Feuerwehr **112**
- Feuerwehr
- Notfallrettung
- Luftrettung

Feuerwehrgerätehaus **4308-0**

Integrierte Leitstelle des Bodenseekreises (allg.)
Tel. 07541/19296
Fax. 07541/809367
(auch Gehörlosenfax!)

Behördenrufnummer **115**

DLRG-Wasserrettungswache **440-2860**

Polizeiposten
Meersburg **43443**
Überlingen **07551/8040**

Wasserschutzpolizei
Überlingen **07551/949590**
oder **07551/94959109**

Förster Martin Roth, Ittendorf
Wirrensegel 5 **07544/741465**

Störungsdienste Meersburg

Strom EnBW **0800 3629-477**

Erdgas + Wasserversorgung
Stadtwerk am See **0800 505-3333**

Gemeinschaftsantenne Altstadt
Fa. Telecab GmbH **05722/914575**
Harl 17°, 31675 Bückeburg
Fax: 05722 913121
E-Mail: info@telecab.de

Städt. Bauhof
Bauhofleiter T. Ritsche **440-1860**
o. 440-1861

Friedhofsverwaltung
Stadt Meersburg **07532/440-109**
außerhalb d. Dienstzeit **07544/8121**

Sperrhotline für den neuen Personalausweis **0180 1333333**

Notdienst für Türöffnungen
Schmäh M., 07532/9104

APOTHEKEN

Die Notdienste der Apotheken in Hagnau, Meersburg, Uhldingen, Mühlhofen, Salem werden im täglichen Wechsel von den nachfolgenden Apotheken versehen. Apothekendienstwechsel ist jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Mittwochnachmittag geöffnet:
Mittwoch, 28.02.2018
Hofapotheke Meersburg, Tel. 07532-6052
Mittwoch, 08.03.2018
Neue Apotheke Meersburg, Tel. 07532-6193

Donnerstag, 01.03.2018:
Apotheke im Rosenhof, Bermatingen, Tel.: 07544/91151
Kur-Apotheke, Überlingen, Tel.: 07551/63191
Freitag, 02.03.2018:
Markgräflich Badische Hof-Apotheke, Salem, Tel.: 07553/266
See-Apotheke, Ludwigshafen, Tel.: 07773/9379580
Samstag, 03.03.2018:
Linzgau-Apotheke, Pfullendorf, Tel.: 07552/91220
Stadtapotheke, Überlingen, Tel.: 07551/62209
Sonntag, 04.03.2018:
Apotheke Dr. Braun, Stockach, Tel.: 07771/93490
Neue Apotheke, Meersburg, Tel.: 07532/6193
Montag, 05.03.2018:
St. Johann-Apotheke, Überlingen, Tel.: 07551/1012
Tal-Apotheke, Deggenhausertal (Wittenhofen), Tel.: 07555/5366
Dienstag, 06.03.2018:
Apotheke Dr. Vetter, Stockach, Tel.: 07771/6900
Kloster-Apotheke, Oberuhldingen, Tel.: 07556/5356
Mittwoch, 07.03.2018:
Apotheke im La-Piazza, Überlingen, Tel.: 07551/916492
Central-Apotheke, Pfullendorf, Tel.: 07552/5212
Donnerstag, 08.03.2018:
Schloßsee-Apotheke, Mimmenhausen, Tel.: 07553/8285600
VITA-Apotheke, Nußdorf, Tel.: 07551/308129

Hinweis:
Weitere Informationen zum Apothekennotdienst finden Sie im Internet unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de oder unter der kostenlose Telefonnummer: 0800 0022833

Apothekenfinder 22 8 33

Giftnotruf **0761/19240**
Von 8.00 bis 8.00 Uhr

Aktion „Mitmenschen in Not“
Anlaufstellen für den Bodenseekreis sind:
die Rettungsleitstelle des Deutschen Roten Kreuzes, **Tel. 19222**
sowie die Polizeidienststellen,
Tel. 07541/7010
oder **07551/8040**
in aktuellen Notfällen **110**

Alten- und Pflegeheim
„Dr.-Zimmermann-Stift“
Heimleitung, Tel. **07532/440-2100**
Fax **07532/440-240**

Kranken- u. Altenpflege Zuhause
Sozialstation Markdorf Tel. 07544/9559-0
Sprechstd.: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr
Sozialstation Salem Tel. 07553/9222-0
Sprechstd.: Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
Ambulante Hospizgruppe Salem e.V.
Tel. 07553/6667 Beratung nach tel. Absprache
Ambulanter Pflegedienst Stroh
Allmendweg 25, Meersburg, **Tel.: 07532/ 5259**

ÄRZTE

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Personen ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:
Friedrichshafen
Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr
Tettnang
Klinik Tettnang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettnang; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr
Überlingen
Helios Spital, Härlenweg 1, 88662 Überlingen; geöffnet:
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 21:00 Uhr

Die zentrale Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst lautet: 116 117.
In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.
Außerhalb dieser Zeit ist der Hausarzt oder Vertreter zuständig. Zu bekommen über AB des jeweiligen Hausarztes.

Augenarzt: 0180-1929346
Kinderärztlicher Notdienst: 0180-1929291
Wochenende 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Kernsprechstunden 9 - 12 Uhr & 16:00 - 18:00 Uhr (bez. 17:00 - 19:00 Uhr)
ab 20:00 Uhr Weiterschaltung in die Kinderklinik
An Wochentagen 18:00 - 22:00 Uhr anschl. Kinderklinik
HNO: 0180-6077211 (SA / SO / Feiertags von 10°° - 20°° Uhr erreichbar)

Brillen-Notdienst, Tel. 0151-19068704
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus,
Beschützendes Haus Bodenseekreis,
Tel. 07541 - 4893626
Tel. 07541-4893626
Notruf für Frauen und Mädchen
Verein „Frauen helfen Frauen“,
Tel. 07541/21800
Telefonseelsorge
Schwarzwald Bodensee e.V.
Tel. 0800/1110-111 o. -222
gebührenfrei und vertraulich!
Tierschutzverein, Tel. 07541/6311
Weisser Ring e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten Opfertelefon 0800 0800 343
Zahnärztlicher Notdienst
über **Tel. 01805 / 911620** an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen zu erfragen. Notfalldienst ist jeweils von 10.00-11.00 und 16.00-17.00 Uhr.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Meersburg, Stadt 88709 Meersburg und Gemeinden 88709 Hagnau, 88719 Stetten und 88718 Daisendorf, Verantwortlich für den redaktionellen Teil: die jeweiligen Bürgermeister für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45,
Telefon: 07771/9317-11, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage:www.primo-stockach.de

Stadtbücherei Meersburg

Einladung zum

Kamishibai Erzähltheater

-Ostern feiern mit Emma und Paul-

Freitag, 16. März 2018 um 16 Uhr in der Bücherei

Ab ca. 3 Jahren, Anmeldung wünschenswert.

88709 Meersburg
Telefon: 07532/ 440266
Email: bücherei@meersburg.de

Tourismus Meersburg

Meersburg Tourismus
Kirchstraße 4
Tel. 07532/ 440-400
info@meersburg.de
www.meersburg.de

14. Internationales Prospektschiff legt in Meersburg an

Mittwoch, den 07. März 2018 von 10:00 – 12:00 Uhr

Zum 14. Mal veranstalten die Partner von „Das starke Team am Bodensee gemeinsam mit über 50 Ausflugs- und Erlebniszielen der internationalen Bodenseeregion eine „schwimmende" Prospektbörse.

- Informieren Sie sich für Ihre Gäste über interessante Ausflugsmöglichkeiten 2018.
- Lernen Sie die Vertreter der Ausflugs- und Erlebnisziele persönlich kennen.
- Decken Sie sich mit aktuellen Prospekten, Plakaten und Infomaterial ein.

Die Prospektbörse findet bei jeder Witterung an Bord der MS Stuttgart statt – **der Eintritt ist frei!** Vorbeikommen, Informationen einholen, Kollegen treffen … und für Ihr leibliches Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Die kultur unterm dach Reihe

startet am 15. März mit einem doppellacher-Comedyabend:

doppellacher – Marianne Schätzle und Yves Macak

Wann: Donnerstag, 15. März um 20.00 Uhr
Wo: *vineum bodensee*, Veranstaltungssaal, Vorburggasse 11 in Meersburg
Was: doppellacher Comedyabend mit Marianne Schätzle und Yves Macak
Eintritt: 15,00 € / erm. 10,00 €
Vorverkauf: ***vineum bodensee***, Vorburggasse 11, 88709 Meersburg, Tel: 07532 440-2620, info@vineum-bodensee.de oder bei der Gästeinformation Meersburg, Kirchstr. 4, 07532 440400

Marianne Schätzle gilt zu Recht als: „**Merkels Geheimwaffe**". In Ihrem aktuellen Programm **„Ich bin durch"** gibt sie die Putzfrau mit Bodenhaftung und Sicherheitsbeauftragte der Bundeskanzlerin. Sie ist die Frau, die blitzschnell in die Rolle der Kanzlerin schlüpft, Wichtiges und Unwichtiges für sie aussitzt. **Yves Macak** öffnet in seinem Programm: **„R-zieher - Echt jetzt?!"** die Tür in eine Welt, die nur ein Bruchteil von Männern in Deutschland überhaupt zu sehen bekommt, die Welt in der Stuhlkreise, Töpferkurse und pädagogische Webarbeiten zum Tagesgeschäft gehören. Ein Abend voller pädagogisch fragwürdiger, visuell allerdings höchst mitreißender Komik.

vineum bodensee
WEIN KULTUR GESCHICHTE MEERSBURG

Vorburggasse 11 | 88709 Meersburg
Tel: +49(0)7532 440 260 | www.vineum-bodensee.de

Meersburg am Bodensee

Genießen, besuchen und erleben Sie
das Mehr in Meersburg schon vor Saisonbeginn

Frühlingswoche 18. – 25. März 2018

Highlights:

Sonntag, 18. März	**Führung „vineum +3"** Führung mit anschließender Mini-Weinprobe
Donnerstag, 22. März	**Schifffahrt „Frühling auf der Insel Mainau"** Schifffahrt + Inseleintritt **City Walk Dinner** Altstadtrundgang mit 5 Gängen in 5 Restaurants
Freitag, 23. März	**Wanderung von Hof zu Hof** zu einem Meersburger Fischer sowie Winzern und Obsthöfen mit anschließendem Vesper
Samstag, 24. März	**Führung „vineum architektour"** mit Zimmerermeister Sebastian Schmäh
Sonntag, 25. März	**Oster- und Kräutermarkt** im Innenhof des Dominikanerinnenklosters und auf dem Marktplatz * Kräuter, Frühlingsblumen, Basteleien, Kunsthandwerk, Köstlichkeiten aus Küche und Keller * Live Showkochen mit Meersburger Gastronomen * Frühlingsquiz mit attraktiven Preisen * Kulinarische Angebote * Osterkunst von namhaften Künstlern

… und viele weitere Veranstaltungen für Gäste und Einheimische
wie Schifffahrt, Führungen, Weinprobe, Konzerte …

Information: Stadt Meersburg, Tourismus und Veranstaltungen, Kirchstraße 4
Tel: 07532/440-400, www.meersburg.de Mail: info@meersburg.de
Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr

Ticket-Vorverkauf bei Meersburg Tourismus

Internationale Schlosskonzerte

Samstag, 17. März 2018
15:00 Uhr
„Prinzessin Isabella“ - Sitzkissenkonzert 4+
Kolibri-Quintett, *vineum bodensee*. Erw. 10,00 / Kind 5,00 / Familie 15,00 €

Sonntag, 13. Mai 2018
18:00 Uhr
Klavierrecital mit Dmitry Masleev
Artist in Residence - *Bodenseefestival*
Werke von P. I. Tschaikowski, S. Prokofjew
Neues Schloss, Spiegelsaal. Eintritt: 27,00 / erm. 25,00 €

Sonntag, 27. Mai 2018
18:00 Uhr
Kibardin-Quartett - *Bodenseefestival*
Werke von E. Jourist, A. Piazolla u.a
Neues Schloss, Spiegelsaal. Eintritt: 27,00 / erm. 25,00 €

Sonntag, 24. Juni 2018
18:00 Uhr
Clara und Robert Schumann
Liebesfrühling – Geschichte einer Liebe in Wort und Ton
Heidrun Gärtner (Clara Schumann), Daniel Friedrich (Robert Schumann)
Anna Karmasin (Sopran), Thomas Stimmel (Bass), Markus Kreul (Klavier)
Neues Schloss, Spiegelsaal. Eintritt: 23,00 / erm. 21,00 €
Weitere Konzerte: siehe Homepage

kultur unterm dach / torkel trifft ...

Donnerstag, 15. März 2018
20:00 Uhr
doppellacher
Yves Macak / Marianne Schätzle
Veranstaltungssaal. Eintritt: 15,00 / erm. 10,00 €

Samstag, 24. März 2018
20:00 Uhr
torkel trifft … Tunefisch – moderne irische Folkmusik
Torkelhalle. Eintritt: 10,00 €

Samstag, 07. April 2018
20:00 Uhr
Hildegard Pohl Trio „Swing it, Mr. Bach“
Veranstaltungssaal. Eintritt: 15,00 / erm. 10,00 €

Freitag, 20. April 2018
20:00 Uhr
Die Drei von der Brandstelle
Musikalische szenische Lesung vom Ende der Welt mit Ewald Arenz u.a.
Veranstaltungssaal. Eintritt: 15,00 / erm. 10,00 €

Donnerstag, 07. Juni 2018
20:00 Uhr
doppellacher
Lars Sörensen / Helene Bockhorst
Veranstaltungssaal. Eintritt: 15,00 / erm. 10,00 €

Samstag, 16. Juni 2018
20:00 Uhr
Die Dietrich – Marlene ganz persönlich
Anja Gutgesell. Veranstaltungssaal. Eintritt: 15,00 / erm. 10,00 €
Weitere Veranstaltungen: siehe Homepage

Andere Veranstaltungen

Mittwoch, 01. August 2018
19:00 Uhr
Simple Minds Open Air Konzert auf dem Schlossplatz Meersburg
Entritt: 62,25 €

Donnerstag, 02. August 2018
19:00 Uhr
Glasperlenspiel & Johannes Oerding
Open Air Konzert auf dem Schlossplatz Meersburg
Eintritt: 51,90 €

Tickets zu regionalen und bundesweiten Veranstaltungen bei uns im Vorverkauf erhältlich. Außerdem können Ausflugsfahrten mit dem historischen Raddampfer *Hohentwiel* und Tagesfahrten mit dem Bus, sowie diverse Eventfahrten der Bodensee Schiffsbetriebe in der Gästeinformation gebucht werden.

Karten-Reservierung möglich zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:30 Uhr
Tel. 0 7532 / 440-400

Meersburg am Bodensee

Ausstellungen

Wein- und Kulturzentrum
Kronenstraße 19
Isolde Nickel - Malerei & Plastik „ZEITGALOPP“
Januar bis März 2018
Mo. – Fr. von 08:00 – 18:00 Uhr
Samstag 09:00 – 16:00 Uhr

Augustinum Meersburg
Kurallee 18
Joseph-Schmidt-Ausstellung
07. Februar bis 17. März 2018

Atelier Schlossplatz 14
Walter Ehlers, Malerei, Grafik, Rahmenwerkstatt
Mo. – Fr. 15.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kunstgalerie Moger
Winzergasse 2
Gezeigt und angeboten werden Skulpturen und Bilder von
Henryk Zegadlo (gest. 2011)
Mo. – Sa. 11:00 – 18:00 Uhr

Information: Stadt Meersburg, Tourismus und Veranstaltungen, Kirchstraße 4
Tel: 07532/440-400,
Mail: info@meersburg.de
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
09:00 – 12:00 und
14:00 – 16:30 Uhr

Stadtbücherei Meersburg

Buchtipp von Kindern- & Jugendlichen

Deborah Harkness: Die Seelen der Nacht Bd. 1
Eine Hexe und ein Vampir.
Eine Historikerin und ein Naturwissenschaftler. Zwei vollkommen unterschiedliche Wesen, aber trotzdem empfinden sie das gleiche für einander. Doch da ist dieses geheimnisvolle Manuskript.

Die Seelen der Nacht ist ein überwältigender Liebesroman, der den Leser sofort in seinen Bann zieht.

Denise Doganay 13 Jahre alt

Sachbücher – Erklären und Verstehen

Mina Teichert: Neben der Spur, aber auf dem Weg
Warum ADS und ADHS nicht das Ende der Welt sind

Silvia Furtwängler: Auf Hannibals Fährte
Eine Frau, ein Hund, keine Elefanten

Jan Ilhan Kiilhan: Die Psychologie des IS
Die Logik der Massenmörder

Robert Saviano/Giovanni di Lorenzo:
Erklär mit Italien!
Wie kann man ein Land leiben, das einen zur Verzweiflung treibt?

Lois Pryce: Im Iran dürfen Frauen nicht Motorradfahren...
Was passierte, als ich es trotzdem tat

Michael Firnkes: Das gekaufte Weg- Wie wir online manipuliert werden.

Susann Dohrn: Das Ende der Natur
Die Landwirtschaft und das stille Sterben vor unserer Haustür.

Peter Wohlleben: Das geheime Netzwerk der Natur
Wie Bäume Wolken machen und Regenwürmer Wildschweine steuern

Prof. Dr. med. Josef Beuth: Gut durch die Krebstherapie
Wie Sie Nebenwirkungen und Beschwerden lindern.

Sabine Ritter: Nebenwirkungen natürlich behandeln.
Bewährte Heilkräuter, Übungen und Ernährungsempfehlungen

Dr. med. Michael de Ridder: Abschied vom Leben
Von der Patientenverfügung bis zur Palliativmedizin – Ein Leitfaden.

Burg Meersburg

Das Burgmuseum
Das Museum ist in den Wintermonaten täglich durchgehend von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet, ab 1. März wieder von 9:00 bis 18:30 Uhr. Letzter Einlass: ½ Stunde vor Schließung.

Die Gäste erkunden die mittelalterliche Burg selbständig auf einem Rundgang durch 36 eingerichtete und beschriftete Räume, ohne zeitliche Beschränkung. Der Streifzug führt durch die Dürnitz, Palas, Burgküche, Brunnenstube, die Waffenhalle, den Rittersaal, das Burgverlies, die Folterkammer, den alten Wehrgang, den romantischen Burggarten, die Droste-Räume u.v.m.
Die Meersburg ist auch Annette von Droste-Hülshoff Gedenkstätte.

Die Anfänge der Burg gehen einer Sage nach auf das 7 Jh. und den Merowinger-König Dagobert I. zurück. 44 Fürstbischöfe haben hier residiert, die Burg war Sitz des Bistums Konstanz, des damals größten deutschsprachigen Bistums. Die Meersburg ist trotz Belagerungen nie zerstört oder gar geschleift worden, der Besuch der alten Feste wird daher immer zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Das Burg-Café:
Geöffnet: 10:00 – 17:30 Uhr. Bis einschl. 20.03.2018 jedoch montags und dienstags geschlossen.

„Omas Kaufhaus" und „Meersburger Laden"
„Omas Kaufhaus": Montags bis sonnabends von 10 bis 18:30 Uhr geöffnet.
Die Schauanlage ist ebenfalls geöffnet, aber nicht in Betrieb.
Der „Meersburger Laden" ist geschlossen, bei Kaufinteresse bitte in „Omas Kaufhaus" melden.

Infos:
BURG MEERSBURG GmbH
Schlossplatz 10, 88709 Meersburg
Tel.: 07532 800 00
Fax: 07532 800 088
burg.meersburg@t-online.de
www.burg-meersburg.de

KULTURNOTIZEN

Ehrenbürgerwürde für Monika Taubitz - Großer Festakt in der Sommertalhalle

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde ist ein eher seltenes Ereignis, das ganz besondere Leistungen voraussetzt und ist in Meersburg die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat, wie Bürgermeister Robert Scherer gleich zu Anfang seiner Begrüßung der zahlreich erschienenen Bürgerschaft betonte. Dass Monika Taubitz, inzwischen 80 Jahre jung und noch topfit, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad genießt, ließ sich unschwer am großen Interesse zu diesem Festakt ablesen, der wg. der zahlreichen Anmeldungen vom Spiegelsaal in die Sommertalhalle verlegt werden musste. Hier hieß BM Scherer zunächst etliche prominente Ehrengäste willkommen und nannte dann die Namen von Meersburger Bürgern, die vor Jahren diese seltene Würde verliehen bekommen hatten - Personen, die sich auf ganz unterschiedlichen Gebieten verdient gemacht hatten. In dieser bisherigen Männerriege werde sich nun Monika Taubitz wiederfinden: „Wir anerkennen mit dieser Auszeichnung Ihr schriftstellerisches Wirken weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus, wir anerkennen Ihre Verdienste um das kulturelle Erbe unserer Stadt": Mit der Biografie über die Baronin Helene von Bothmer habe sie einer Persönlichkeit, deren Spuren heute noch in Meersburg sichtbar seien, ein literarisches Denkmal gesetzt. Sie werde in die Reihe der Ehrenbürger aufgenommen, weil

„Sie sich einer gesellschaftlichen Aufgabe gestellt haben, die heute und in Zukunft wichtiger und entscheidender denn je sein wird...", lobte BM Scherer ihre besondere Vorbildfunktion angesichts der vielerorts bestehenden Kriegshandlungen - Taubitz war noch als Kind selbst aus ihrer Heimat vertrieben worden. Für ihren großen Einsatz für die deutsch-polnische Versöhnung etc. hat sie viele Auszeichnungen erhalten und bekam im Jahr 2014 das Bundesverdienstkreuz. Nun folge die Ehrenbürgerwürde: „Wir sind stolz und glücklich, Sie eine Meersburgerin nennen zu dürfen", unterstrich BM Scherer.
Dann würdigte Landrat Lothar Wölfle in seinem Grußwort ebenso das besondere Wirken von Monika Taubitz als Schriftstellerin, Kulturvermittlerin und Künstlerin: „Das war eine kluge Entscheidung des Gemeinderats". Er warf einen Blick zurück auf die

Vergangenheit, erinnerte an deren Heimat, erinnerte an die schwierige Geschichte zwischen Deutschland und Polen sowie an den schon länger bestehenden Partnerschaftskreis, der gute Früchte trägt. Toleranz sei besonders gefordert, Geschichte werde an Taten gemessen. Er gratulierte zur Verleihung dieser besonderen Würde, trug ein Gedicht von ihr vor. Auch ein Vertreter der Landsmannschaft Schlesiens schloss sich ihm mit lobenden Worten an.

Die sehr ausführliche und beeindruckende Laudatio auf Monika Taubitz trug danach der frühere Kulturreferent des Südkurier, Siegmund Kopitzki vor. Vor drei Jahren habe er sie „für sich entdeckt", sie zuvor nur als „Lehrerin, die nebenher schreibt" und als „literarisches Leichtgewicht" gesehen, bekannte er. Dann - nachdem er Werke von ihr gelesen hatte, habe er erkannt, dass sie „sehr sympathisch und ein literarisches Schwergewicht" sei, nämlich die schlesische Stimme der zeitgenössischen deutschen Literatur, hierzulande aber leider nicht genügend anerkannt. Um dies zu verdeutlichen, blickte der Laudator auf deren wechselvolles Leben und die sehr schwierigen Kriegsjahre mit Vertreibung aus ihrer Heimat Breslau zurück. Nach dem Krieg folgte die sowjetische Herrschaft und die Enteignung durch die Polen. Erst 1951 gelang der Umzug nach Süddeutschland (Wangen im Allgäu). M.Taubitz studierte dann Pädagogik, unterrichtete danach bis 1997 als Lehrerin in Meersburg, wo sie 1952 zum ersten Mal war. Meersburg wurde dann „die zweite Hälfte ihrer Heimat". Erst im Jahr 1972 besuchte sie ihre Heimat Schlesien, die ihr aber fremd erschien. Später erst entwickelte sie ein neues Verhältnis zu ihrer Heimat, hielt ihre Erfahrungen im Roman „Durch Lücken im Zaun" (1977) fest. Dieser Roman wurde auch ins Polnische übersetzt, wie auch nachfolgende Werke. In einer zu ihrem 80. Geburtstag erschienen Festschrift ist festgehalten, dass sie „dazu beigetragen habe, dass das deutsche Kulturerbe heute in Schlesien als gemeinsames Erbe einer europäischen Kultur anerkannt wird" - eine große Anerkennung ihres Wirkens! Kopitzki zählte weitere beeindruckende literarische Beweise ihres unermüdlichen Schaffens auf, verglich sie mit Annette von Droste-Hülshoff als ihre Schwester. Das Publikum dankte dem Laudator mit langem Beifall für diese tiefgründige Laudatio.

Dann war die Zeit zur Verleihung der Ehrenbürgerurkunde gekommen, die von Claudia Nassal sehr gelungen von Hand gestaltet worden war: BM Scherer trug im Beisein von Peter Schmidt den Urkundstext vor, gratulierte zur Ehrenbürgerwürde. Die so Geehrte zeigte sich überwältigt durch das eben Gehörte und den ihr entgegengebrachten langen Beifall, bekannte: „So viel Applaus habe ich noch nie bekommen". Ihr Dank galt allen, mit denen sie Kontakte hat und pflegt, sowie für die soeben erfolgte Ernennung zur Ehrenbürgerin. Ein tiefgründiger Rückblick auf die vergangene Zeit und die vielen Erlebnisse durfte nicht fehlen: Einen „Schnellflug durch Meersburg" nannte sie das und trug abschließend ein Gedicht aus ihrem Werk „Im Anschlag der Wellen" vor. Für ihre fundierten Dankesworte gab es natürlich den gebührenden großen Beifall plus lobende Worte seitens des Bürgermeisters. Für seine ausführliche und präzise Laudatio erhielt Kopitzki ein Präsent von Kulturamtsleiterin Christine Johner überreicht.

Die würdige Veranstaltung wurde natürlich wie stets bestens durch das Blechbläserensemble der Knabenmusik unter bewährter Leitung von Christoph Maaß umrahmt. Anschließend waren die Gäste zum gediegenen Bürgerempfang mit Gelegenheit zum ausgiebigen Smalltalk geladen.

Hartmut Rieble

STADT MEERSBURG

AMTLICHES

Gemeinderat Meersburg

Vorsitzender Bürgermeister
Robert Scherer, Rathaus
Marktplatz 1

CDU-Fraktionsvorsitzender
Peter Schmidt, Kirchstraße 2

FWV-Fraktionsvorsitzender
Markus Waibel, Daisendorfer Straße 5/1

UMBO-Fraktionsvorsitzender
Peter Krause, Daisendorfer Straße 41/1

SPD-Fraktionsvorsitzender
Dr. Boris Mattes, Mesmerstraße 3

Umweltgruppe Meersburg
Dr. Monika Biemann,
Dr. Zimmermann-Straße 19 C

Bündnis 90/Die Grünen
Christine Ludwig, Unterstadtstraße 13

Ortschaftsrat Baitenhausen-Schiggendorf

Ortsvorsteher Achim Homburger,
Schiggendorf, Mühlhofer Straße 4

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung und städtischer Einrichtungen

Stadtverwaltung
Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 07532/440-0
www.meersburg.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Stefan-Lochner-Straße 9
Montag und Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 13.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Baitenhausen
Sprechstunde:
Mittwoch 19.30 – 20.30 Uhr

Meersburg-Tourismus
Gästeinformation, Kirchstraße 4
Telefon 07532/440-400
Öffnungszeiten
Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag/
Feiertage 10.00 - 14.00 Uhr

Meersburg Therme
Montag* - Donnerstag 10.00 - 22.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 23.00 Uhr
Sonn- und Feiertag 09.00 - 22.00 Uhr
*Montags ganztägig Damensauna,
außer an Ferien- und Feiertagen in BW
Telefon 07532-440-2850
www.meersburg-therme.de

Stadtarchiv
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07532/440-2620 oder -261
(Anmeldung erforderlich)

Stadtbücherei
Öffnungszeiten:
Dienstag & Freitag 10-13:30 Uhr
und von 15-18 Uhr
Donnerstag 15-18 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

Telefon
Ausleihtheke: 07532/440-266
Büro: 07532/440-265

Die Zeitungsleseecke bleibt von Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich zu den Öffnungszeiten der Stadtbücherei geöffnet

Jugendmusikschule
Montag – Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon 07532/440-271 und -270

VINEUM Bodensee
Haus für Wein, Kultur und Geschichte
Vorburggasse 11

Sommeröffnungszeiten:
01.04. - 31.10.
Dienstag -
Sonntag/Feiertag 11.00 - 18.00 Uhr

Winteröffnungszeiten:
01.11.- 31.03.
Samstag und
Sonntag/Feiertag 11.00 - 18.00 Uhr,
geschlossen am 23./24./30./31. Dezember

Minigolfanlage Meersburg
Siehe Event-Termine und Aushänge am Minigolf und/oder Minigolf Tel. Nr. auf Anfrage bzw. Reservierungen 0176-20349340.

Abgabeschluss für Textbeiträge

Der Abgabeschluss für redaktionelle Textbeiträge bei der Stadtverwaltung Meersburg ist jeweils am

Freitag, 9.00 Uhr.

Bitte achten Sie darauf, Ihre Beiträge rechtzeitig an mitteilungsblatt@meersburg.de zu übersenden.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden! Beachten Sie bitte eventuelle Änderungen beim Redaktionsschluss.

Vielen Dank!

Voraussichtliche Sitzungstermine

Gemeinderat und Ausschuss für Umwelt und Technik

13. März GR 20. März AUT

GR= Gemeinderat
AUT= Ausschuss für Umwelt und Technik
SR=Sitzung des Sitftungsrates

Erweiterung und Umbau der Sommertalschule

Änderung der Verkehrsführung für die Dauer der Baumaßnahme von 05. März 2018 bis ca. Februar 2020
Durchfahrtsverbot für alle Fahrzeuge ab der letzten Einfahrt zum Sommertalparkplatz.

Eitern, die ihre Kinder zur Schule und die Kinderbetreuungseinrichtungen bringen und abholen, müssen ihr Fahrzeug auf dem Sommertalparkplatz abstellen.

Die Zufahrt für die Anwohner der Schützenstraße sowie zum Droste-Hülshoff-Weg ist gewährleistet. Private Zufahrten dürfen auf keinen Fall verstellt werden.
Für die Mitglieder des Turn- und Sportvereins (TUS) Meersburg sowie des Tennisclubs Meersburg wird es durch eine pauschale Ausnahmegenehmigung ermöglicht, den gesperrten Bereich bis zum Sportplatz und zum Tennisheim zu befahren.

Der Bereich der Busschleife wird während der Baumaßnahme als Pausenhof genutzt. Zur Sicherheit der Schüler werden die Zu- und Ausfahrt der Busschleife mit Vollschran-

ken und entsprechenden Verkehrszeichen während der großen Pausen abgesperrt.
Der weitere Bereich der Schützenstraße wird beidseitig mit Haltverboten beschildert.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme und aus Sicherheitsgründen um Einhaltung dieser Regelungen.

Bei Fragen zur Verkehrsführung und Parksituation können Sie sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes unter der Tei.-Nr. 07532/440-113 wenden.

Stadt Meersburg am Bodensee

Stadt Meersburg,
Bodenseekreis

3. Änderungssatzung

der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Stadt Meersburg (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 19.01.2010

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg am 20.02.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 12 „Zutrittsrecht" erhält folgende Fassung:

§ 12
Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

Artikel 2

§ 17 Abs. 2 Satz 1 „Anlage des Anschlussnehmers" erhält folgende Fassung:

§ 17
Anlage des Anschlussnehmers

Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

Artikel 3

§ 20 Satz 2 „Technische Anschlussbedingungen" erhält folgende Fassung:

§ 20
Technische Anschlussbedingungen

Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen.

Artikel 4

§ 22 Abs. 1 Satz 1 „Nachprüfung von Messeinrichtungen" erhält folgende Fassung:

§ 22
Nachprüfung von Messeinrichtungen

1. Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen.

Artikel 5

§ 23 „Ablesung" erhält folgende Fassung:

§ 23
Ablesung

1. Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadt zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Gemeinde/Stadt übermittelt werden.
2. Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

Artikel 6

§ 29 „Grundstücksfläche" erhält folgende Fassung:

§ 29
Grundstücksfläche

1. Als Grundstücksfläche gilt:
   1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
   2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsflächen, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
2. Teilflächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberührt.

Artikel 7

§ 42 Abs. 1 „Grundgebühr" erhält folgende Fassung:

§ 42
Grundgebühr

1. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss (Q_3)	**EUR/Monat**
4	1,86
10	3,72
16	7,44
25	11,16
63 und 100 m^3/h	44,66

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Artikel 8

§ 43 „Verbrauchsgebühren" erhält folgende Fassung:

§ 43
Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,33 Euro.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,33 Euro.

Artikel 9

§ 49 „Anzeigepflichten" wird ergänzt um folgenden Absatz 4:

§ 49
Anzeigepflichten

4. Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Gemeinde/Stadt mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

Artikel 10
Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Meersburg, 20.02.2018

Robert Scherer
Bürgermeister

Wasser- und Abwassergebühren 2018 Vergleich umliegender Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Wasser		Grundgebühr		4-Personen-Haushalt	Konzessions-abgabe
	€/m³ (netto)	€/m³ (brutto)	monatl. (netto)	monatl. (brutto)	Ø 150 m³ Jahresverbrauch (brutto)	ja/nein
Daisendorf	2,26	2,42	3,50	3,74	407,63	nein
Stetten	1,45	1,55	1,00	1,07	245,57	nein
Hagnau	1,70	1,82	0,78	0,83	282,85	nein
Immenstaad	1,29	1,38	2,54	2,72	239,66	ja
Uhldingen-Mühlhofen	1,67	1,79	2,07	2,21	294,61	ja
Markdorf	1,81	1,94	1,39	1,49	308,85	k.A.
Salem	1,43	1,53	3,00	3,21	268,04	k.A.
Überlingen (SWS)	1,84	1,97	6,43	6,88	377,92	ja
Beuron	3,01	3,22	4,92	5,26	546,28	k.A.
Meersburg 2017	1,08	1,16	1,00	1,07	186,18	nein
Meersburg 2018 (neu)	**1,33**	**1,42**	**1,86**	**1,99**	**237,36**	**ja**
Landesdurchschnitt	2,12	2,27	3,68	3,94	387,51	

Grundstück zu verpachten

Der Spitalfond Meersburg hat eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 917/1, der Gemarkung Meersburg, als Kleingarten-Grundstück, zu verpachten.

Das Grundstück hat eine Größe von ca. 300 qm. Der Pachtpreis beträgt 180,00 Euro/Jahr. Interessenten wenden sich bitte an die Abteilung Standesamt und Liegenschaften, Frau Kutter (Tel. 07532/440-110), Mail: kutter@meersburg.de), Marktplatz 1, 88709 Meersburg.
Die Bewerbungsfrist endet am 15. März 2018.

STADT MEERSBURG, BODENSEEKREIS

Aufstellung des Bebauungsplans „Hundsrücken – Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg“ 1. Offenlage

Der Gemeinderat hat am 11. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hundsrücken – Keltereibetrieb des Winzervereins Meersburg“ beschlossen. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verlagerung des Keltereibetriebes des Winzerverein Meersburg aus der Innenstadt in die Mesmerstraße. Anlässlich öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2018 hat der Gemeinderat einem ersten Entwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil, textlichen Festlegungen mit Begründung und erstem Umweltbericht liegt für fünf Wochen in der Zeit vom

Montag, den 12. März. 2018
bis einschließlich
Montag, den 23. April. 2018

zu den Sprechstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 und donnerstags von 14:00 bis 18:00 im Bauamt im Rathaus, Marktplatz 1 in Meersburg zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meersburg vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 46 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung oder der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im bebauungsplan- oder Satzungsverfahren nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Meersburg, 22.02..2018

Robert Scherer
Bürgermeister

Ortschaftsrat-Sitzung am 15.2.2018 in Baitenhausen

1. Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Anwesen Anwesens Grasbeurer-Straße 5, Flst. 17/5 der Gemarkung Baitenhausen ein Einfamilienhaus zu errichten und bittet über eine Bauvoranfrage die Zulässigkeit des Vorhabens an der von ihm vorgesehenen Fläche zu prüfen. Der Ortschaftsrat befürwortet die Überbauung der in der eingereichten Planskizze dargestellten Fläche des Anwesens

Grasbeurer- Straße 5, Flurstück 17/5 der Gemarkung Baitenhausen mit einem Einfamilien-Wohnhaus und empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg der Bauvoranfrage das Einvernehmen zu erteilen.

2. Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 13.7.2017wurde einstimmig anerkannt.

3. Bekanntgaben, Verschiedenes:
   Am Radweg sind noch einige wenige Restarbeiten zu erbringen. Sobald die Witterung es zulässt, werden die Arbeiten ausgeführt. Dann kann auch eine offizielle Inbetriebnahme erfolgen.

4. Anfragen des Ortschaftsrates:
   Es besteht der Wunsch, ein gemeinsames Fest der Bürger von Baitenhausen und Schiggendorf, zu veranstalten.
   Die Umweltgruppe Baitenhausen-Schiggendorf beantragt eine eigene Sitzung des Ortschaftsrates zu einer Reihe umweltrelevanter Themen. Hierzu wurde der Verwaltung ein Fragenkatalog eingereicht.
   Der Verbindungsweg zwischen dem Bürgerhaus und der Dorfmitte entlang der Grasbeurer Straße wird bemängelt. Die Wegstrecke liegt außerorts und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meersburg.
   Es wurde nach dem Erschließungsstand des Schlossbühlweges gefragt. Der Schlossbühlweg gilt nicht als historische Erschließungsstraße. Eine erstmalige Herstellung, die Erschließungsbeiträge der angrenzenden Flurstücke auslöst, steht somit noch aus. Aus Sicht der Verwaltung kann dies jedoch frühestens in 4-5 Jahren in Angriff genommen werden.
   Es wurde darum gebeten, mögliche Erosionen und Hangbewegungen oberhalb Schiggendorf zu prüfen. Gegebenenfalls sollte ein Ortstermin stattfinden

Anfrage der anwesenden Bürgerschaft
Auch aus der Bürgerschaft kamen Anfragen hinsichtlich der Verkehrsregelung und des Schlossbühlwegs im Zusammenhang mit den derzeit anlaufenden Baumaßnahmen zur Errichtung mehrerer Wohnhäuser. Es gibt eine verkehrsrechtliche Anordnung des Ordnungs- und Landratsamtes an das durchführende Bauunternehmen. Die Schranke wurden geöffnet, so daß eine Zufahrt von oben möglich ist Rettungsfahrzeuge können somit von oben einfahren.

Auf die Lage der neuen Bank am Radweg im Zufahrtsbereich eines Grundstücks wurde hingewiesen. Es wurde angeregt, bei der Bank einen Papierkorb zu montieren.

Aus der Arbeit des Meersburger Gemeinderates – in öffentlicher Sitzung am 20. Februar 2018

Alle Beschlüsse sowie die jeweiligen Sitzungsvorlagen und den nachfolgenden Bericht können Sie auch online unter www.buergerinfomeersburg.de nachlesen.

TOP 1: Gebührenkalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2018-2020
- Erlass der 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
Der Gemeinderat hat folgenden Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen:
1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Februar 2018 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Meersburg beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben und wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg für die Verbrauchsgebühr aus.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2018 und die Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde über einen Gewinnzuschlag berücksichtigt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. In der Kalkulation erfolgt der Ausgleich der Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Höhe von 122.082,58 € sowie der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 78.296,36 €.
7. Der Gemeinderat beschließt, dass zukünftig eine Kostendeckung von 10 % an Vorhaltekosten für die Kalkulation der Grundgebühr angesetzt werden.
8. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 19.01.2010 laut Anlage.
   (Die 3. Änderungssatzung ist ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht).

TOP 2: Beitritt zur Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben GmbH (ReKo) – Gesellschaftervertrag
1. Der Gemeinderat stimmt mit 14 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen dem Abschluss des Gesellschaftervertrags zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung mit 14 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen, auch in notarieller Form, abzugeben, die zum Abschluss der vorstehend genannten Vertragsunterlagen erforderlich sind. Sofern Änderungen redaktioneller Art erforderlich werden, können diese von den ermächtigten Vertretern ohne weiteren Beschluss durchgeführt werden.

TOP 3: Bildung von Haushaltsresten zum 31.12.2017
Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. Die in Ziff. 1 der Anlage aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik in Höhe von 34.000 € und die Haushaltsreste nach Ziff. 2 der Anlage aufgeführten Haushaltsreste in Höhe von 880.000 € werden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
2. Die in Ziff. 3 der Anlage aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit der Fachbeamtin für das Finanzwesen in Höhe von 349.200 € (Haushaltseinnahmereste) und 1.776.220 € (Haushaltsausgabereste) werden zur Kenntnis genommen.
   (Die Anlage ist im Ratsinfosystem einsehbar).

TOP 4: Beschluss über die Vergabekriterien von städtischen Grundstücken im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung"
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung" gemäß der Anlage.
(Die Anlage ist ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt).

TOP 5: Festlegung der Grundstückspreise im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung"
Der Gemeinderat berät über den Grundstückspreis sowie die Höhe der Vergünstigung für die Anschlusskosten sowie einen Kinderbonus für die Bauplätze im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung". Außerdem wird über die Aufteilung der Grundstücke diskutiert. Die endgültige Entscheidung wird vertagt.

TOP 6: Sanierung und Erweiterung der Gemeinschaftsschule
- Arbeitsvergaben 2. Bauabschnitt
Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen die von Herrn Müller aufgezeigten Vorschläge zur Kosteneinsparung.
1. Die vorhandenen Anlagenteile der bestehenden Verteilung sollen weiterverwendet werden. Kosteneinsparung 11.500,00 Euro.
2. Das ausgeschriebene Lüftungsgerät soll nicht für die spätere Erweiterung der Lüftungsanlage im Altbaubereich ausgelegt werden. Kosteneinsparung 11.000,00 Euro.
3. Der erhöhte Einbruchsschutz im EG soll nicht ausgeführt werden. Kosteneinsparung 2.000,00 Euro.

Der Gemeinderat vergibt mit 11 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen die Arbeiten des ersten Ausschreibungspakets an folgende Firmen:

1. Gerüstarbeiten an die Firma Pfeiffer zum Angebotspreis von 40.563,53 Euro.
2. Erd- und Abbrucharbeiten an die Firma Herter zum Angebotspreis von 184.426,20 Euro.
3. Rohbau- und Abbrucharbeiten an die Firma Stocker zum Angebotspreis von 1.083.631,86 Euro.
4. Holzbauarbeiten an die Firma A. Kränkel zum Angebotspreis von 57.427,90 Euro.
5. Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Metzler zum Angebotspreis von 177.220,24 Euro.
6. Verglasungsarbeiten Pfosten-Riegel Alu-Fenster an die Firma Metallbau Schneider zum Angebotspreis von 254.283,37 Euro.
7. Verglasungsarbeiten Holz-Alu an die Firma Schmid zum Angebotspreis von 146.537,79 Euro.
8. Verglasungsarbeiten Pfosten-Riegel Holz-Alu an die Firma Stoll zum Angebotspreis von 53.183,48 Euro.
9. Aufzug (Hydraulikaufzug) an die Firma Brobeil zum Angebotspreis von 62.474,41 Euro.
10. Heizungsarbeiten an die Firma Lohr zum Angebotspreis von 447.020,16 Euro.
11. Lüftungsarbeiten an die Firma ESW zum Angebotspreis von 380.845,95 Euro.
12. Sanitärarbeiten an die Firma Burk zum Angebotspreis von 83.600,75 Euro.
13. Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Huttner zum Angebotspreis von 312.848,08 Euro.

TOP 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hundsrücken„ (Keltereibetrieb Winzerverein Meersburg): Beschluss über Entwurf und erste Offenlage

1. Der Gemeinderat stimmt mit 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf mit Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründungen in der Fassung vom 20.02.2018 zu.
2. Der Bebauungsplan wird für die Dauer von 5 Wochen ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden gehört.

TOP 8: Droste-Preis-Verleihung 2018 und Literaturförderpreis-Verleihung 2018: Bekanntgabe der Preisträgerinnen

Der Gemeinderat nimmt die Wahl von Olga Flor zur Droste-Preis-Trägerin 2018 und die Wahl von Julia Weber zur Literatur-Förderpreisträgerin 2018 durch die Jury einstimmig zur Kenntnis.

TOP 9: Nutzungskonzept Klosterkeller: Erlass Satzung

Der Gemeinderat erlässt einstimmig die vorgeschlagene Satzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für den Klosterkeller.
(Die Satzung ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt).

TOP 10: Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Peter Weißhaar aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt mit 16 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fest, dass Herr Stadtrat Peter WEißhaar seine Wählbarkeit verliert, weil er in der Gemeinde Stetten ab 29.01.2018 seinen Hauptwohnsitz angemeldet hat. Herr Weißhaar scheidet daher mit Ablauf der heutigen Sitzung und somit des 20.02.2018 aus dem Gemeinderat aus.

TOP 11: Feststellung von Herrn Dr. Wilfried Wodsak als Nachrücker für Stadtrat Peter Weißhaar in den Gemeinderat.

1. Der Gemeinderat stellt mit 17 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fest, dass gemäß dem Wahlergebnis vom 25.05.2014 Herr Dr. Wilfried Wodsak für Stadtrat Peter Weißhaar in den Gemeinderat der Stadt Meersburg nachrückt.
2. Der Gemeinderat stellt 17 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fest, dass Herr Dr. Wilfried Wodsak zum Zeitpunkt des Nachrückens nach § 28 GemO in den Gemeinderat wählbar ist.
3. Der Gemeinderat stellt 17 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fest, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 - 4 GemO gegeben sind und Herr Dr. Wilfried Wodsak somit für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nachrücken kann.

Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Scherer berichtet, dass die Stadt Meersburg demnächst alle Eigentümer von leer stehenden Gewerbeimmobilien mit einer Information zur Wirtschaftsförderung Bodenseekreis, die die Eigentümer bei einem gewünschten Verkauf/Vermietung der Immobilie unterstützt, anschreiben wird.
Außerdem informiert er, dass die Einführung der städtischen Internetplattform „sag´s doch" welche für Mitte Februar geplant war, leider aus nicht beeinflussbaren Umständen auf Anfang/Mitte März verschoben werden muss.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass der Baubeginn der Bauarbeiten in der Sommertalschule am 05.03.2018. sein wird.
Bürgermeister Scherer informiert, dass aufgrund der überwältigenden Resonanz und den immer mehr eingehenden Anmeldungen die Ehrung von Frau Monika Taubitz nicht im Schloss stattfinden können wird sondern nach Absprache mit Frau Taubitz in die Sommertalhalle verlegt wurde.
Zuletzt lädt er ein, Meersburg Tourismus zu besuchen, da dort kleinere bauliche Maßnahmen umgesetzt wurden.
Frau Weinschenk, Fachbereichsleitung „Zentrale Verwaltung", informiert, dass sich der Preis für Fundtiere erhöht hat. Es besteht schon lange ein Fundtierkostenpauschalvertrag mit dem Tierschutzverein Friedrichshafen. Der Tierschutzverein übernimmt alle Fundtiere der Stadt und herrenlose Tiere. Statt 0,65 € pro Einwohner muss die Stadt Meersburg nun 1,00 € pro Einwohner im Jahr bezahlen.

Anfragen des Gemeinderats

- Es wird nach der Weiterentwicklung des Grundstücks in der Schützenstraße gefragt. Dort sei ein Gewerbe abgebrannt.
  Das Anwesen ist in Privatbesitz. Derzeit gibt es keine bekannten Bemühungen für eine Ersatzbebauung.
- Für den Bau in der Kronenstraße müsse die Firma Ausgleichsmaßnahmen für Schwalben und Fledermäuse durchführen. Die Frage sei, wo diese durchgeführt werden können.
  Der Nachweis für die Ausgleichsmaßnahme die Schwalben betreffend kann auf dem gleichen Grundstück durchgeführt werden und für die Fledermäuse können Kästen auf dem Friedhof angebracht werden.
- Ein Mitglied des Gemeinderats regt an, dass die Vergabekriterien für die Parkplatznutzer demnächst beschlossen werden. Spätestens im Sommer sollten die Kriterien feststehen.
  Die Verwaltung wird bis Sommer die Kriterien erarbeiten und im Gemeinderat beschließen lassen. Diese sollen ab 01.01.2019 gelten. Ein Entwurf sei bereits erarbeitet.
- Es wird nach dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Sanierung des Ratskellers gefragt.
  Eine Fertigstellung bis 11.11.2018 wird seitens der Verwaltung zugesagt.
- Die Aufarbeitung der Satzungen sei ja in der vergangenen Zeit Thema. Wichtig sei dabei, dass man eine Übersicht über die weiteren überarbeitsbedürftigen Satzungen habe.
  Die Verwaltung sagt zu, dass die Liste dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt wird.
- Außerdem wird gewünscht, dass im zweiten Quartal diskutiert wird, ob die Reinigungskräfte zukünftig wieder städtische Mitarbeiter sind, anstatt externe Firmen zu beauftragen.
  Die Verwaltung hat diese Anregung auf die Tagesordnung genommen.
- Es kommt die Anregung, dass sich der neue Stadtplaner, Herr Hornstein, im Gremium vorstellt.
  Die Verwaltung sagt dies zu.
- Es wird nachgefragt, ob das Spülmobil instand gesetzt sei.
  Eine Instandsetzung kann erst nach Freigabe der Haushaltsmittel 2018 erfolgen.
- Es wird nach dem städtischen E-Bike gefragt.
  Das städtische E-Bike wird ab der kommenden Saison (01.03.2018) dem Gemeindevollzugsdienst zur Verfügung gestellt. Hierfür ist alles vorbereitet.
- Das Bähnle, das nach Meersburg kommen sollte, wird angesprochen.
  Die Stadt hat bislang vom Betreiber trotz mehrmaligen Nachhakens keine Information bekommen.

Stadt Meersburg
Bodenseekreis

Richtlinien

über die Vergabe von Bauplätzen im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung" vom 20. Februar 2018

Präambel

Der Gemeinderat hat am 20.02.2018 in seiner öffentlichen Sitzung beschlossen, Bauplätze im Bebauungsplangebiet „Allmendweg Erweiterung" nach bestimmten Kriterien zu vergeben, um junge Familien aus Meersburg zu unterstützen. Der Gemeinderat beschließt daher folgende Richtlinien:

§ 1 Allgemeines

1. Über die Vergabe von städtischen Bauplätzen entscheidet der Gemeinderat.
2. Für den jeweiligen Bauplatz bzw. das Bebauungsplangebiet setzt der Gemeinderat den Verkaufspreis sowie etwaige Förderungen z.B. für Familien mit Kindern, fest.
3. Bei der Vergabe soll die Entscheidung nach den nachfolgenden Kriterien erfolgen.
4. Die vorherige Eintragung auf einer Bewerberliste bei der Stadt Meersburg oder der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung auf einen Bauplatz bei der Stadt werden nicht berücksichtigt.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

Die geplante Vergabe der Bauplätze wird im Mitteilungsblatt der Stadt Meersburg öffentlich bekanntgegeben.

§ 3 Verfahren zum Einreichen von Bewerbungen, Fristen

1. Es wird eine Frist gesetzt, um Bewerbungen auf einen Bauplatz bei der Stadt Meersburg einzureichen.
2. Soweit mehrere Bauplätze zum Verkauf anstehen, kann der Bewerber bis zu zwei Alternativplätze angeben für den Fall, dass er bei dem von ihm gewählten Platz nicht zum Zuge kommt.
3. Pro Haushalt darf nur eine Bewerbung abgegeben werden.
4. Wird eine Bewerbung auf einen Bauplatz nach Ablauf der gesetzten Frist eingereicht wird die Bewerbung zunächst nicht berücksichtigt. Sollten alle Bewerber die eine Bewerbung fristgerecht eingereicht haben, von einem Verkauf zurücktreten, können auch später eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

§ 4 Bedingungen für den Zuschlag eines Bauplatzes

1. Folgende Bedingungen sind an einen Zuschlag für einen Bauplatz geknüpft:
   a) Der Bewerber muss der Stadt Meersburg einen Nachweis vorlegen, dass die Finanzierung des Kaufs gesichert ist (i.d.R. Finanzierungsbestätigung).
   b) Der Erwerber hat das Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsschluss mit einem Wohngebäude zu bebauen. Diese Frist kann in Härtefällen vom Gemeinderat auf 5 Jahre verlängert werden.
   c) Das Baugrundstück darf nicht unbebaut weiterveräußert werden.
   d) Etwaige Immissionen (z.B. aus angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung) sind im gesetzlich zulässigen Maß zu dulden.
   e) Für die Fälle von vertragswidrigem Verhalten oder wenn falsche Angaben gemacht wurden, wird eine Vertragsstrafe festgesetzt.
2. Der Bewerber hat mit seiner Bewerbung zu bestätigen, dass er diese Bedingungen erfüllt.
3. Die Regelungen zu b) und c) werden auch Inhalt des notariellen Kaufvertrages. Werden diese Regelungen nicht eingehalten, kann die Gemeinde das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis zurückerwerben. Etwaige zusätzliche Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Erwerbers. Es erfolgt auch eine entsprechende Absicherung im Grundbuch. Ebenso erfolgt eine Regelung zur Duldung etwaiger Immissionen und zu einer Vertragsstrafe im notariellen Kaufvertrag.

§ 5 Vergabekriterien

1. Die einzelnen Kriterien fließen als Punktezahl in eine Auswahl ein. Bewerber mit höherer Punktezahl werden zuerst berücksichtigt.
2. Stichtag für die Bewertung der Punktezahl ist 1 Tag nach Ende der Bewerbungsfrist.
3. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.
4. Auf Anforderung sind Angaben zu belegen. Soweit Belege nicht vorgelegt werden, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.
5. Der Gemeinderat kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.
6. Anderweitige vorrangige Regelungen bleiben unberührt.
7. Nähere Regelungen werden im notariellen Vertrag getroffen. Dieser Vertrag wird ggf. unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates geschlossen.

	Kriterium	**Punkte pro Haushalt**
1.	Eine Wohnung in dem neu zu errichtenden Gebäude wird vom Erwerber und ggf. seiner Familie (ein Haushalt) selbst als Hauptwohnsitz genutzt	**20 Punkte**
2.	Es ist vorgesehen eine Wohnung in dem neu zu errichtenden Gebäude als Ferienwohnung zu nutzen	**-15 Punkte**
3.	Der Wohnraum im neuen Gebäude wird vom Erwerber nicht selbst genutzt	**-15 Punkte**
4.	Der Erwerber lebt mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in einem Haushalt (Schwangerschaft wird als Kind angerechnet)	**Alter des Kindes:** **bis 5 Jahre: 20 Punkte** **bis 10 Jahre: 10 Punkte** **bis 15 Jahre: 5 Punkte** (Punkte je Kind werden addiert)
5.	Mehrere Generationen (getrennte Haushalte) der Familie (Verwandte in gerader Linie) sollen in das neue Gebäude (Hauptwohnsitz) einziehen	**5 Punkte**
6.	Der Bewerber wohnt in Meersburg oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger wohnt in Meersburg	**Der Bewerber/Angehöriger wohnt in Meersburg seit:** **mehr als 15 Jahren: 15 Punkte** **mehr als 10 Jahren: 10 Punkte** **mehr als 5 Jahren: 5 Punkte**
7.	Der Bewerber oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger arbeitet sozialversicherungspflichtig in Meersburg oder der Bewerber oder ein mit ihm im gleichen Haushalt lebender Angehöriger arbeitet seit mindestens 1 Jahr in einem Minijob in Meersburg (Arbeitsort) (auch in Meersburg angemeldetes Gewerbe mit vergleichbarem Einkommen)	**10 Punkte**
8.	Der Bewerber engagiert sich ehrenamtlich, gemeinnützig in Meersburg. Die Tätigkeit ist genau zu benennen und nachzuweisen.	**Seit 15 Jahren: 15 Punkte** **seit 10 Jahren: 10 Punkte** **seit 5 Jahren: 5 Punkte**
9.	Der Bewerber oder ein mit ihm im Haushalt lebender Angehöriger hat bereits Wohneigentum	**-5 Punkte**
10.	Wohneigentum des Bewerbers oder eines mit ihm im Haushalt lebenden Angehörigen wird in vollem Umfang zur Finanzierung des neu zu errichtenden Gebäudes benötigt und wird innerhalb von drei Jahren verkauft	**5 Punkte**

§ 6 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Meersburg, den 21.02.2018

Robert Scherer
Bürgermeister

Stadt Meersburg,
Bodenseekreis

Benutzungsordnung für den Klosterkeller der Stadt Meersburg

Diese Benutzungsordnung soll der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Klosterkellers dienen. Im Interesse aller Benutzer erwartet die Stadt Meersburg daher von den Benutzern, dass sie mit den zur Verfügung gestellten Räumen und Geräten schonend und pfleglich umgehen. Diese Benutzungsordnung ist für alle sich im Klosterkeller befindlichen einschließlich der Nebenräume, aufhaltenden Personen verbindlich. Mit dem Betreten des Gebäudes anerkennen die Benutzer diese Festsetzungen.
Der Gemeinderat hat am 20.02.2018 folgende Benutzungsordnung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich/Zweckbestimmung

Diese Benutzungsordnung gilt für den Klosterkeller, dessen Neben- und Veranstaltungsräume, soweit keine Sonderregelungen bestehen.

§ 2
Benutzerkreis/Widmung

(1) Der **Klosterkeller** der Stadt Meersburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Meersburg und kann auf Antrag überlassen werden.
(2) Für die Durchführung von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Veranstaltungen, Tagungen, Versammlungen und Vorträgen/Bildungsveranstaltungen kann der Klosterkeller gemäß der Benutzungsordnung und Entgeltordnung von Meersburger Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen auf Antrag überlassen werden. Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet sein.

§ 3
Entgeltordnung für Vereine

(1) Meersburger Vereine, die ihren Sitz in Meersburg haben, erhalten für Vereinsveranstaltungen, die dem Zweckbetrieb eines Vereines dienen, den Klosterkeller 2 x kostenfrei pro Jahr. Es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale pro Tag von 25,--€ erhoben.
(2) Für den Narrenverein Meersburg e.V. gilt diese Regelung jeweils für die Untergruppen Hänsele, Glonke, Hexen.
(3) Für den Turn- und Sportverein gilt diese Regelung für die Abteilungen Fußball, Leichtathletik, und Turnen.

§ 4
Zulassung von Veranstaltungen

(1) Der Klosterkeller wird zum Zweck der **Vermietung** von der Abteilung „Tourismus und Veranstaltungen" verwaltet.
(2) Die Benutzung der in § 1 genannten Einrichtung bedarf der Erlaubnis durch die Stadt. Die Einrichtung darf erst nach erteilter Erlaubnis genutzt werden.
(3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht. Die Entscheidung über die Überlassung der Räumlichkeiten trifft die Stadt Meersburg.
(4) Veranstaltungen der Stadt Meersburg haben Vorrang vor einer anderen Nutzung.
(5) Die Ausübung eines Gewerbes bedarf der gesonderten Genehmigung der Gemeinde.

§ 5
Begründung des Vertragsverhältnisses für den Klosterkeller

(1) Für die zeitlich befristete Nutzung des Klosterkellers wird ein schriftlicher, privatrechtlicher Mietvertrag zwischen dem Mieter und der Stadt Meersburg, vertreten durch die Abteilung „Tourismus und Veranstaltungen", abgeschlossen.
(2) Im Vertrag sind folgende Punkte zu benennen:
- Veranstalter und verantwortlicher Leiter der Veranstaltung
- Veranstaltungstermin mit Uhrzeit und Dauer der Veranstaltung (ggf. Veranstaltungsprogramm) einschließlich Auf- und Abbauzeiten, ggf. Probenzeiten.
- die zu erwartende Teilnehmerzahl
- Art der Veranstaltung
- Erfordernis einer Veranstalterversicherung
- Miete- und Benutzungsentgelt

(3) Über alle Fragen, die in der Benutzungsordnung nicht geregelt sind, entscheidet die Verwaltung in freiem Ermessen.
(4) Der Veranstalter gilt als Mieter. Eine Untervermietung oder Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
(5) Der Vertrag muss schriftlich abgeschlossen werden. Nur ein schriftlicher Vertrag, nicht aber eine Terminvormerkung ist für die Stadt Meersburg verbindlich.
(6) Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und der Hausordnung an.

§ 6
Ansprechpartner für den Klosterkeller

(1) Grundsätzlich ist die Abteilung „Tourismus und Veranstaltung" verantwortlich für den Klosterkeller und somit Ansprechpartner für den Mieter des Klosterkellers.
(2) Den Anordnungen soweit sie im Rahmen der Benutzungsordnung ergehen, ist Folge zu leisten.
(3) Der/die Hausmeister/in ist berechtigt und verpflichtet, Besucher des Klosterkellers, welche die Ordnungsvorschriften nicht beachten oder ungebührlich Lärm verursachen, zur Ordnung zu mahnen und notfalls aus dem Hause zu verweisen.

§ 7
Benutzungszeiten

(1) Der Klosterkeller steht dem in § 1 dieser Benutzungsordnung genannten Benutzerkreis im Rahmen der in § 7 dieser Benutzungsordnung festgelegten Regelungen zur Verfügung. Eine Veränderung oder Verlängerung der Benutzungszeit darf nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Stadt vorgenommen werden.
(2) Bei sonstigen Nutzungen oder Vermietungen werden die Benutzungszeiten gesondert geregelt.
(3) Wichtige städtische Veranstaltungen haben Vorrang vor einer anderen Nutzung.

§ 8
Benutzungsregeln

(1) Die Benutzung beginnt mit dem Betreten des Gebäudes und endet mit dessen Verlassen. Nach Beendigung der Nutzungszeit ist der Klosterkeller ordnungsgemäß zu schließen.
(2) Jeder verantwortliche Nutzer ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse im Klosterkeller, wie Beschädigungen, nicht funktionierende Geräte und Anlagen o.Ä. umgehend dem Hausmeister oder der Abteilung „Tourismus und Veranstaltungen" zu melden.
(3) Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, Verunreinigungen und Schäden zu vermeiden, sowie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während der Nutzung zu sorgen. Voraussetzung für eine Nutzung ist der schonende Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Geräten. Etwaige Beschädigungen sind der Ab-

teilung „Tourismus und Veranstaltungen“ sofort anzuzeigen. Bei übermäßiger Verschmutzung übernimmt die Reinigungsarbeiten eine von der Stadt beauftragte Reinigungsfirma. Die Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.

(4) Die Nutzer sind im Besonderen verpflichtet:
- die behördlichen, insbesondere bau- und feuerschutz-, gesundheits- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten, insbesondere auch die Bestimmungen zum Jugendschutz.
- die Anwesenheit einer volljährigen und verantwortlichen Aufsichtsperson, die das Vertrauen der Stadtverwaltung Meersburg besitzt, während der gesamten Zeitdauer der Veranstaltung sicher zu stellen. Sie trägt Sorge für die Einhaltung der Benutzungsordnung.
- die für die Veranstaltungen im Klosterkeller geltende Höchstzahl (s. § 13) an Besuchern einzuhalten und die Flucht- und Rettungswege in und vor dem Gebäude stets freizuhalten.
- den Veranstaltungsraum besenrein zu verlassen und den Müll auch im Außenbereich zu entfernen.

(5) Verboten ist:
- das Rauchen im gesamten Gebäude und der Einsatz von Feuer- und Pyrotechnik.
- das Mitbringen von Tieren.
- das Plakatieren zu Werbezwecken an den Innen- und Außenwänden.
- das Abstellen und Anlehnen von Fahrrädern am und im Gebäude.
- das Betreten der Technikräume durch Unbefugte.

(6) Abfall ist durch den Nutzer selbst zu entsorgen.

(7) Fundsachen sind beim/ bei der Hausmeister/in oder im Fundamt abzugeben.

(8) Die Bewirtung ist im kleinen Rahmen zu halten. Eine Bewirtung/Catering ist im Klosterkeller mangels Küche nicht vorgesehen. Bei Getränkebedarf sind die Gläser selbst mitzubringen.

(9) Die Mitnahme von Gläsern und Flaschen in den Außenbereich ist nicht gestattet.

§ 9
Benutzung und Transport der Stühle und Tische im Klosterkeller

Die im Klosterkeller vorhandenen Tische und Stühle werden, je nach Vereinbarung, zur Benutzung überlassen. Die Aufsichtsperson hat die Stühle nach der Veranstaltung am Ende der Benutzungszeit an den für sie vorgesehenen Platz zurückzubringen.

§ 10
Haftungsregelungen für die Nutzung des Klosterkellers

(1) Die Nutzer haften für Schäden aller Art, die während der Benutzungszeit am Gebäude, an Gerätschaften oder Einrichtungen entstanden sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung/Verlust, durch ihn selbst, Mitglieder oder sonstige Personen entstanden sind. Die Nutzer sind verpflichtet, selbst für den erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

(2) Der Nutzer hat für alle Schadensersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der Benutzung des Klosterkellers gegen ihn oder die Stadt geltend gemacht werden. Wird die Stadt wegen eines Schadens unmittelbar in Anspruch genommen, so ist der Nutzer verpflichtet, die Stadt von den gegen sie geltend gemachten Ansprüchen einschließlich der entstehenden Prozess- und Nebenkosten in voller Höhe freizustellen. Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Nutzer.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, Schäden auf Kosten des Haftenden selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

(4) Bei mutwilliger Beschädigung erfolgt Strafanzeige.

§ 11
Besondere Regelungen bei der Vermietung des Klosterkellers

(1) Wird der Klosterkeller vermietet, ist mit dem Nutzer ein schriftlicher Mietvertrag abzuschließen.

(2) Im Rahmen des Mietvertrages ist ein Verantwortlicher vor Ort zu benennen, der das Vertrauen der Stadtverwaltung besitzt. Der Veranstaltungsleiter muss während der Veranstaltung anwesend sein. Er ist persönlich für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften verantwortlich. Gleiches gilt für die Befolgung bzw. Erfüllung behördlicher Anordnungen, Auflagen und Bedingungen.

(3) Bei Nutzung an Sonn- und Feiertagen sind die besonderen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

(4) Das Aufstellen und Abräumen von Tischen und Stühlen sowie die Anbringung von Dekoration erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter. Die vorgegebenen Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

(5) Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben.
Die Ausschmückungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen.

(6) Der Veranstalter ist verpflichtet, seine Veranstaltung soweit erforderlich, steuerlich anzumelden, sowie die anlässlich der Veranstaltung anfallenden öffentlichen Abgaben, (z. B.GEMA-Gebühre) zu entrichten.

(7) Der Veranstalter trägt das gesamte Risiko seiner Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und der nachfolgenden Abwicklung.

§ 12
Besondere Vorschriften bei Bewirtschaftung des Klosterkellers

Allgemein gilt:
Im Klosterkeller steht keine Küche zur Verfügung. Es kann auf eigene Initiative im kleinen Rahmen bewirtet werden. Geschirr, Gläser, Kühlschränke und Küchenarbeitsflächen stehen nicht zur Verfügung.

Für die Bewirtschaftung gilt:

(1) Die Bewirtung ist im kleinen Rahmen zu halten.

(2) Es dürfen keine Fritteusen, Grill oder Ähnliches im Klosterkeller aufgestellt werden. Fertige Gerichte, warme Speisen müssen in dafür vorgesehen Behältern mitgebracht werden. Hierbei ist auf die Hygienevorschriften zu achten.

(3) Nicht verbrauchte Lebensmittel sind unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung selbst zu entsorgen. Müll ist vollständig zu entsorgen.

(4) Die Mitnahme von Gläsern und Flaschen in den Außenbereich ist nicht gestattet.

(5) Die Lebensmittelverordnung und die Hygieneschutzverordnung sind einzuhalten.

(6) Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.

§ 13
Besucherzahlen

(1) Bei Vortragsbestuhlung 80 Plätze. Tischbestuhlung nur bedingt möglich.

(2) Maximale Personenzahl stehend 180 Personen

Die festgesetzten Besucherzahlen dürfen nicht überschritten werden.

§ 14
Schlüsselgewalt

Die Schlüsselgewalt hat der/die Hausmeister/in bzw. ein von ihm oder der Abteilung „Tourismus und Veranstaltungen“ benannter Vertreter. Diese kann auf eine andere Aufsichtsperson, die das Vertrauen der Stadt besitzt, übertragen werden. Die von der Stadt ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht (auch nicht kurzfristig) an Dritte weitergegeben werden.

§ 15
Einhaltung der Ordnung

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können in gravierenden Fällen die sofortige Entziehung der Nutzungserlaubnis, im Wiederholungsfalle den zeitweisen oder dauernden Ausschluss aus dem Klosterkeller zur Folge haben. Ersatzansprüche können in solchen Fällen nicht gegen die Stadt geltend gemacht werden.

(1) Der Klosterkeller wird einschließlich der Nebenräume, Einrichtung und Geräte in dem bestehenden, dem Veranstalter bekannten Zustand überlassen. Er gilt als ordnungsgemäß überlassen, wenn der Nutzer etwaige Mängel nicht unverzüglich bei der Stadtverwaltung oder beim/bei der Hausmeister/in geltend macht.

(2) Der Klosterkeller darf nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden. Die

Überlassung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung der Stadt nicht zulässig.

(3) Der Klosterkeller muss nach Beendigung der Veranstaltung wieder besenrein an den/die Hausmeister/in übergeben werden.

§ 16
Rücktritt durch die Stadt

Die Stadt Meersburg ist berechtigt, vom jeweiligen Mietvertrag zurückzutreten wenn:
- die Benutzung des Klosterkellers für eigene Veranstaltungen, in begründeten Ausnahmefällen oder aus Gründen des öffentlichen Wohls, der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist.
- das Ansehen der Stadt durch die Veranstaltung geschädigt wird.
- der Mieter unzutreffende Angaben über die Art der Veranstaltung gemacht hat oder gegen die vertraglichen Verpflichtungen verstoßen wird.
- Der Klosterkeller infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Rücktritt durch die Stadt Meersburg ist dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen. Schadensersatzansprüche seitens des Veranstalters sind ausgeschlossen.

§ 17
Entgelt

Das Entgelt zur Nutzung der Festhalle richtet sich nach der vom Gemeinderat beschlossenen Entgeltordnung. Diese ist in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 18
Haftung der Stadt

(1) Die Stadt Meersburg überlässt dem Veranstalter die Räumlichkeiten zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich bei der Übergabe befinden. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Räume und die Einrichtungsgegenstände jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen.

(2) Haftung der Stadt als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand gem. §836 BGB bleibt unberührt.

(3) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung behindernden und beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Meersburg nicht.

(4) Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige eingebracht Gegenstände des Mieters, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer übernimmt die Stadt Meersburg keinerlei Haftung.

§ 19
Schlussbestimmungen

Mit der Benutzung des Klosterkellers unterliegt der Nutzer den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung. Sämtliche im Zusammenhang mit der Benutzung des Klosterkellers bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, polizeilichen Verfügungen oder sonstigen gültigen Normen sind zu beachten und einzuhalten. Auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen wird besonders hingewiesen. Eine Ausfertigung der Benutzungsordnung ist an geeigneter Stelle angeschlagen.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser 2. Änderung der Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser 2. Änderung der Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 2. Änderung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Meersburg, den 21.02.2018

Robert Scherer
Bürgermeister

Stadt Meersburg
Bodenseekreis

Stadt Meersburg am Bodensee

Entgeltordnung für den Klosterkeller der Stadt Meersburg

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.02.2018 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1
Entgelterhebung

Die Stadt Meersburg erhebt für die Nutzung des Klosterkellers ein Mietentgelt nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2
Schuldner

(1) Schuldner der Miete ist eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine Körperschaft. Dieser ist der Nutzer des Klosterkellers, der Veranstalter und der Antragsteller. (Im folgenden Benutzer genannt).

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Miete zur Nutzung des Klosterkellers
Benutzungsentgelt

(1) Die nachfolgend genannten Absätze beziehen sich auf die Entgelttabelle in der Anlage 1 dieser Entgeltordnung. Die dort genannten Euro-Beträge benennen das Benutzungsentgelt (netto). Diese umfasst in der Regel eine **Basismiete für die Nutzungszeit von 24 Std.** Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag 50% der Basismiete.

(2) Die Höhe des Benutzungsentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Benutzerkategorie und der Veranstaltungsart.

Benutzerkategorie	**Veranstaltungsart**
1. Meersburger Vereine, Gemeindeverwaltung	Sitzungen, Proben, Treffen, kl. Feiern, Fastnachtsveranstaltungen
2. Privatpersonen aus Meersburg	Vorträge/Lesungen/Präsentationen/ Diavorträge/kl. Feiern
3. Auswärtige Privatpersonen	Vorträge/Lesungen/Präsentationen/ Diavorträge/ kl. Feiern
4. örtliches Gewerbe/örtliche Veranstalter	Repräsentationen/Vorträge/einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen
Keine Veranstaltungsreihen	
5. Auswärtiges Gewerbe/ Veranstalter	Repräsentationen/Vorträge/einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen **Keine Veranstaltungsreihen**
6. Bildungseinrichtungen	VHS etc.

Das Benutzungsentgelt richtet sich auch nach den verschiedenen Möglichkeiten der Raumnutzung:

(3) Je nach Aufwand werden folgende zusätzliche Entgeltbestandteile berechnet:
a) Reinigung und Pflege des Bodens bei starker Verschmutzung durch ein externes Reinigungsunternehmen, welches von der Stadt Meersburg beauftragt wird.
b) **Zusatzkosten:** Die Kosten des Feuersicherheitsdienstes der Feuerwehr (Stundensätze) nach der aktuellen Kostenersatzordnung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meersburg. Weitere Nebenkosten, wie .B. DRK-Bereitschaftsdienst.

§ 4
Parken

Das Parken in der Kirchstraße, vor dem Gebäude, ist zu unterlassen.

§ 5
Mietbefreiung

Grundsätzlich gibt es keine Mietbefreiungen für Veranstaltungen im Klosterkeller. Davon ausgenommen sind hoheitliche Nutzungen des Klosterkellers durch die Stadt.

§ 6
Entgeltordnung für Vereine

(1) Meersburger Vereine, die ihren Sitz in Meersburg haben, erhalten für Vereinsveranstaltungen, die dem Zweckbetrieb eines Vereines dienen, den Klosterkeller 2 x kostenfrei pro Jahr. Es wird lediglich eine Nebenkostenpauschale pro Tag von 25,--€ erhoben.
(2) Für den Narrenverein Meersburg e.V. gilt diese Regelung jeweils für die Untergruppen Hänsele, Glonke, Hexen.
(3) Für den Turn- und Sportverein gilt diese Regelung für die Abteilungen Fußball, Leichtathletik, und Turnen.

§ 7
Haftung

Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die im Klosterkeller während der Veranstaltung, bis zum Zeitpunkt der Abnahme durch den Hausmeister, entstehen. Bei Vertragsabschluss ist eine entsprechen Versicherungspolice vorzulegen.
Beschädigtes oder in Verlust gegangenes Mobiliar oder sonstige Einrichtungsgegenstände, sowie mutwillige Schäden am Gebäude oder an Gerätschaften werden nach den der Stadt Meersburg tatsächlich entstandenen Kosten für die Wiederbeschaffung dem Benutzer in Rechnung gestellt.

§ 8
Entgelttabelle und Benutzungsordnung

Die Entgelttabelle in Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung ist Bestandteil der Entgeltordnung. Die Benutzungsordnung des Klosterkellers der Stadt Meersburg in der gültigen Fassung ist Bestandteil der Entgeltordnung sowie eines jeden Mietvertrages.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt nach Wiederaufnahme der Vermietung des Klosterkellers der Stadt Meersburg am Tag nach Bekanntgabe in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser 2. Änderung der Rechtsverordnung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser 2. Änderung der Rechtsverordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 2. Änderung der Rechtsverordnung verletzt worden sind.
Ausgefertigt:
Meersburg, den 21.02.2018

Robert Scherer
Bürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für den Klosterkeller der Stadt Meersburg
Laut Beschluss durch den Gemeinderat der Stadt Meersburg vom

Basismiete

gilt für eine Benutzungszeit von 24 Stunden. Ab dem 3.Tag kostet jeder weitere Tag (24 Std.) 50% der Basismiete pro jeden weiteren Tag

Benutzerkategorie		**Veranstaltungsart**		Klosterkeller, Toiletten Nebenraum	Beamer und Leinwand	Feuerwehrsicherheitsdienst nach Aufwand	Reinigung, Pflege Hallenboden bei extremer Verschmutzung (externes Unternehmen)
				Basismiete		pro Std.*	
Nr.						13,00 €	
1)	Meersburger Vereine		Sitzungen, Proben, Treffen/kl. Feiern Fastnachtsveranstaltungen	30,00 €	10,00 €		nach Aufwand
2)	Privatpersonen aus Meersburg		Vorträge/Lesungen/ Präsentationen/Diavorträge/kleinere Feiern	30,00 €	10,00 €		
3)	Auswärtige Privatpersonen		Vorträge/Lesungen/Präsentationen/ Diavorträge/kl. Feiern	90,00 €	10,00 €		
3)	Örtliches Gewerbe/Veranstalter	a) ohne Eintritt	Repräsentation, Besprechungen, Vorträge/ einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen/**Keine Veranstaltungsreihen**	120,00 €	10,00 €		
		b) mit Eintritt	Kulturveranstaltungen/ Vorträge/ Ausstellungen/ Verkaufsveranstaltungen/**Keine Veranstaltungsreihen**	190,00 €	10,00 €		
4)	Auswärtiges Gewerbe/Veranstalter	a) ohne Eintritt	Repräsentation, Besprechungen, Vorträge/ einzelne Kulturveranstaltungen/Ausstellungen/k**eine Veranstaltungsreihen**	180,00 €	10,00 €		
		b) mit Eintritt	Kulturveranstaltungen/ Vorträge/ Ausstellungen/ Verkaufsveranstaltungen/**Keine Veranstaltungsreihen**	250,00 €	10,00 €		
5)	Bildungseinrichtungen		VHS Kurse etc.	15,00 €	10,00 €		
Hinweise:	Die Leistung unterliegt derzeit nach übereinstimmender Rechtsauffassung nicht der Umsatzsteuer. Sollte die Leistung zu einem anderen Zeitpunkt umstatzsteuerpflichtig sein bzw. als umsatzsteuerpflichtig behandelt werden, erhöhen sich die o.G. Entgelte für die Leistung ab diesem Zeitpunkt um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.						

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

In der kommenden Woche können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern:

03. März
Ingrid Schmidt-Bielicke
70. Geburtstag

Im Namen der Stadt Meersburg gratuliert Bürgermeister Robert Scherer allen Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles Gute.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Wegen einer Fortbildungsveranstaltung

ist die Abteilung „Standesamt und Liegenschaften" am 13. März 2018 geschlossen !
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Breitbandversorgung beim GVV Meersburg

Informationen zum Breitbandausbau beim GVV Meersburg finden Sie unter der Rubrik Gemeindeverwaltungsverband Meersburg.

Verein „Aktiv für Meersburg" überreicht Spende

400 Euro für das Dr. Zimmermann-Stift

Der rührige Verein „Aktiv für Meersburg" zeigte wieder einmal, dass er seinem Namen gerecht wird: Wie seine beiden Vorsitzenden Claudia Waibel und Jutta Theurich beim Pressetermin im Dr. Zimmermann-Stift berichteten, haben die Vereinsmitglieder beim Weihnachtsmarkt fleißig heiße und von den Marktbesuchern gern angenommene Maronis angeboten - ein heutzutage eher seltener anzutreffendes Produkt auf den Weihnachtsmärkten. Das kam so gut an, dass ein stattlicher Gewinn von ca. 400 Euro erzielt wurde. Diesen Betrag spendete der Verein nun den Bewohnern des Dr. Zimmermann-Stifts. Dessen Spitalverwalter Peter Kemmer freute sich sichtlich über diese ansehnliche Summe, die ihm per symbolischem Scheck überreicht wurde.

Der seit 25 Jahren bestehende Verein zählt derzeit 63 Mitglieder und hat zum ersten Mal beim Meersburger Weihnachtsmarkt mitgemacht, was wg. des guten Erfolgs wiederholt werden soll, berichteten die beiden Vorstände. Heiko Herp habe den Ofen zur Verfügung gestellt, die angebotenen Maronis stammten aus der Toskana. Man habe im Vorfeld erst etwas üben müssen, um die richtige Qualität zu erzielen. Insg. hatten sich ca. 20 Vereinsmitglieder beteiligt und jeweils zwei Stunden zu viert die angenehm duftenden Produkte hergestellt und verkauft - „Heiße, Heiße" hieß früher mal der Spruch der Maroni-Verkäufer dazu.

Spitalleiter Kemmer dankte nochmals herzlich für die ansehnliche Spende, wies darauf hin, dass sie dem Gemeinderat bekannt gegeben werden, vorschriftsgemäß angenommen und registriert werden müsse. Und wofür soll die Spende dann Verwendung finden? Das steht auch schon fest: Im Dr. Zimmermann-Stift wird recht fleißig auf ganz gutem Niveau gesungen und musiziert, drei große Singgruppen gibt es. Für diese sollen nun noch diverse Rhythmusinstrumente angeschafft werden, d.h. sog. Orff´sche Instrumente, Congas etc.. „Das wird klasse", ist sich Kemmer schon sicher. Ein Teil der Spende soll für Tagesfahrten zum Neuweiher eingesetzt werden, wozu dann jeweils auch prominente Personen eingeladen sind. Unter großem Beifall nahmen die im Saal anwesenden Bewohner plus Personal diese erfreuliche Mitteilung zur Kenntnis, ein kräftiges Ständchen als Dankeschön durfte natürlich nicht fehlen.

Hartmut Rieble

Landratsamt Bodenseekreis, Verkehrszug **Datum:22.02.2018 15:57:31**
Statistische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung
Dienststelle: LRA BSK mobil
Zeitraum: 13.02.2018, 12:28 bis 15:45 Uhr

Es wurden alle Anzeigen des o. g. Zeitraums berücksichtigt.
Bewertet wurden die Geschwindigkeitsbereiche der an der Messung beteiligten Fahrzeuge.

Standort	Limit km/h	max. km/h	Durch fahrten	Anzahl gültige	Anzahl VG	Anzahl BG	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h
1212 Meersburg Unteruhldinger Straße	70	106	283	38	30	8	18	6	6	3	3	2	0	0	0	0
Summe			**283**	**38**	**30**	**8**	**18**	**6**	**6**	**3**	**3**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**

Landratsamt Bodenseekreis, Verkehrszug **Datum:21.02.2018 14:36:45**
Statistische Auswertung der Geschwindigkeitsüberwachung
Dienststelle: LRA BSK mobil
Zeitraum: 08.02.2018, 11:05 bis 14:47 Uhr

Es wurden alle Anzeigen des o. g. Zeitraums berücksichtigt.
Bewertet wurden die Geschwindigkeitsbereiche der an der Messung beteiligten Fahrzeuge.

Standort	Limit km/h	max. km/h	Durch fahrten	Anzahl gültige	Anzahl VG	Anzahl BG	<11 km/h	11-15 km/h	16-20 km/h	21-25 km/h	26-30 km/h	31-40 km/h	41-50 km/h	51-60 km/h	61-70 km/h	>70 km/h
1205 Meersburg Stettener Straße, B 33	50	75	794	69	68	1	54	8	6	1	0	0	0	0	0	0
Summe			**794**	**69**	**68**	**1**	**54**	**8**	**6**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Stadt Meersburg am Bodensee

Die Jugendmusikschule der Stadt Meersburg ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen und mit einem breiten Unterrichtsangebot, Veranstaltungen und Kooperationen im Leben der Stadt fest verankert. Derzeit werden ca. 270 Schülerinnen und Schüler von 20 Lehrkräften wöchentlich unterrichtet. Das gemeinsame Musizieren in Orchestern und Ensembles hat einen hohen Stellenwert. Der Unterricht findet in der Regel in unserem zentral gelegenen Gebäude in der malerischen Altstadt statt.

Wir suchen zum 01.09.2018 eine

Lehrkraft für Klarinette (m/w)

Ihre Aufgaben:
- Instrumentalunterricht im Fach Klarinette für Schüler/-innen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen (Anfänger und Fortgeschrittene)
- Wettbewerbs- und Hochschulvorbereitung einzelner Schüler/-innen
- Gestaltung, Organisation und Mitwirkung bei Vorspielen und Veranstaltungen der Jugendmusikschule
- alle mit der Musikschularbeit zusammenhängenden vorbereitenden, organisatorischen und pädagogischen Tätigkeiten
- Ensemble- und Orchesterarbeit
- Nachwuchsförderung für die städtischen Orchester

Wir erwarten:
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Klarinette sowie einen Abschluss im Bereich Instrumentalpädagogik
- eine hohe Fähigkeit künstlerisch hochwertig, pädagogisch fundiert sowie methodisch vielfältig mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu arbeiten
- Unterrichtserfahrung sowie die Bereitschaft und Befähigung einen engagierten und motivierenden Unterricht in allen Unterrichtsformen inklusive der Ensemblearbeit zu geben
- Freundlichkeit und Souveränität in der Kommunikation mit Schüler/-innen, Eltern und Kollegen/-innen
- Eigeninitiative und Kreativität sowie Freude am konzeptionellen Arbeiten
- Offenheit für neue Entwicklungen und Aufgabenbereiche
- engagierte Zusammenarbeit mit dem Kollegium und der Schulleitung

Wir bieten:
- ein zunächst auf zwei Jahre befristetes Beschäftigungsverhältnis mit ca. 10 Unterrichtsstunden (á 45 Minuten) für den Klarinettenunterricht und 3 Unterrichtsstunden (á 45 Minuten) für die Ensemble- und Orchesterarbeit und die Nachwuchsförderung für die städtischen Orchester
- eine Vergütung nach TVöD mit einer Eingruppierung bis Entgeltgruppe 9b
- die Möglichkeit das Beschäftigungsverhältnis bei Bewährung zu verlängern
- das Potential das Beschäftigungsverhältnis auszubauen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.03.2018** an die Stadt Meersburg, Abteilung „Personal und Organisation", Marktplatz 1, 88709 Meersburg. Gerne auch per Mail an bewerbung@meersburg.de.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an den Leiter der Jugendmusikschule,
Herrn Christoph Maaß (Tel.: 07532/440-270), wenden.

Hinweis: Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesendet.

Stadt Meersburg am Bodensee

Die Stadt Meersburg (5.700 Einwohner) ist durch die malerische Lage am Nordufer des Bodensees und die historische Altstadt ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel.
Unter anderem zeichnet sich die Stadt Meersburg durch einen soliden und schuldenfreien Haushalt aus. Im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbands übernimmt die Stadt Meersburg zusätzlich Personal-, Finanz- und Kassenangelegenheiten für die Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf.
Für unsere Abteilung „Finanzen, Haushalt, Abgaben" suchen wir zum 01.06.2018 im Rahmen der Mutterschutz- und Elternzeitvertretung vorerst befristet für 2 Jahre eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (100%)

Ihre Aufgaben im Wesentlichen:
- Veranlagung von Gemeindesteuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungssteuer, usw.)
- Veranlagung und Abrechnung von Gebühren (Frischwasser / Schmutzwasser / Niederschlagswasser, Kindergartengebühren) und Entgelten (Miete, Pacht)
- Rechnungseingangskontrolle, Vorkontierung
- Vereinsförderung (Abrechnung)
- Bearbeitung von Spenden
- Mitarbeit bei der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
- diverse Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten

Eine Änderung und/oder Ergänzung des Aufgabengebietes ist möglich.

Darauf kommt es uns an:
- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- freundliches und sicheres Auftreten

Das bieten wir Ihnen:
- Vollzeitstelle mit einer Bezahlung nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 19.03.2018** an die Stadtverwaltung Meersburg, Abteilung „Personal und Organisation", 88709 Meersburg, gerne auch per Mail an bewerbung@meersburg.de.

Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an die Leiterin des Fachbereichs „Finanzen", Frau Sonntag, (Tel.: 07532/440-140) wenden.

Hinweis: Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesendet.

Stadt Meersburg am Bodensee

Die Stadt Meersburg (5.700 Einwohner) ist durch die malerische Lage am Nordufer des Bodensees und die historische Altstadt insbesondere in den Sommermonaten ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel mit vielen kulturellen Angeboten.
Das VINEUM Bodensee als neu restauriertes Kulturdenkmal mit Museums-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb ist ein neues Wahrzeichen für Meersburg. Für den Betrieb in der Sommersaison 2018 suchen wir

Aushilfskräfte im VINEUM als Minijob

Ihre Aufgaben:
- Aufsichtsführung in den Ausstellungen
- Besucherbetreuung
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Kurzfristiger Einsatz bei Sonderveranstaltungen sowie in Vertretungsfällen

Wir erwarten:
- hohes Maß an Dienstleistungsorientierung
- freundliches, sicheres, service- und besucherorientiertes Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kulturaffinität
- Bereitschaft zu Abend- und Wochenenddiensten

Wir bieten:
- Stellen als befristete Aushilfskräfte (01.04.2018 – 31.10.2018), Beginn wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich
- wöchentliche Arbeitszeit von grundsätzlich 7,5 Stunden (zwei halbe Tage)
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob) mit einem Stundenlohn von 8,84 € pro Stunde
- interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet

Haben Sie Lust, sich zu engagieren und das kulturelle Leben in Meersburg mitzugestalten?
Dann schicken Sie eine kurze Bewerbung bis zum **16.03.2018** an die Stadtverwaltung Meersburg, Postfach 1140, 88701 Meersburg, gerne auch per Mail an bewerbung@meersburg.de.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Abteilung „Kultur und Museum" (Tel.: 07532/440-260) wenden.

Hinweis: Ihre Bewerbungsunterlagen werden nicht zurück gesendet.

Stadt Meersburg am Bodensee

Die Grundschulbetreuung an der Sommertalschule ist als Ergänzung zu verlässlichen Unterrichtszeiten ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot. Sie ist ein wichtiger Teil der Betreuungskonzepte der Stadt Meersburg und besteht aus der Kernzeitbetreuung, dem begleiteten Mittagstisch sowie dem Hort. Im Schuljahr 2017/2018 besuchen insgesamt 181 Schüler die 1. bis 4. Klasse der Sommertalschule.

Ab 15.03.2018 suchen wir zunächst befristet bis 31.08.2018 eine/n

Mitarbeiter/in für die Grundschulbetreuung auf 450 € - Basis

Arbeitszeiten täglich von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr. In allen Schulferien ist die Betreuung geschlossen.

Wenn Sie
- sich vorstellen können, die Mitarbeiter/innen in der Kernzeitbetreuung und beim begleiteten Mittagstisch und in der Hausaufgabenbetreuung zu unterstützen,
- Freude daran haben, Bewegungs-, Spiel und Sportangebote anzubieten,

dann
senden Sie eine kurze Bewerbung bitte bis zum **11.03.2018** an die Stadt Meersburg, Abteilung „Personal und Organisation", Marktplatz 1, 88709 Meersburg, gerne auch per Mail an bewerbung@meersburg.de.

Das sollten Sie mitbringen:
- eine abgeschlossene Schulausbildung
- Freude im Umgang mit Kindern
- Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem

Haben Sie noch Fragen?
Dann können Sie sich gerne bei Frau Rose, Leitung der Abteilung „Familie, Bildung, Soziales", Tel.: 07532 / 440-123, E-Mail: rose@meersburg.de melden.

Hinweis: Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesendet.

Informationen zum Hecken- und Baumrückschnitt

Da in letzter Zeit wieder vermehrt Beschwerden wegen zu hoch und zu breit gewachsener Hecken bei der Abteilung „Bürgerbüro und Ordnung" eingegangen sind, möchten wir Sie hiermit nochmals über die wichtigsten Punkte informieren und auffordern, Ihre Anpflanzung falls nötig zurück zu schneiden. Der jeweilige Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Grundstück keine Gefahr ausgeht. Damit trägt dieser die Verkehrssicherungspflicht.
Große Hecken behindern oftmals die Sicht an Kreuzungen, Einmündungen und an Fuß- und Radwegen. Sie erhöhen somit die Unfallgefahr an unübersichtlichen Stellen. Auch Bäume, die nicht nach den gesetzlichen Vorschriften zurückgeschnitten sind, überwuchern gerne die Straßenlaternen sowie die Verkehrsbeschilderungen. Dies führt zur Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und erschwert die Orientierung vor Ort.
Nach § 28 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen aller Art sowie Zäune, Stapel, Haufen und andere mit einem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt werden, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.
Um Gefahrensituationen von vornherein zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wach-sende Pflanzen oder halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass

Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.
Beachten Sie auch das sog. „Lichtraumprofil", das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen sowie Geh- und Radwege angrenzen:

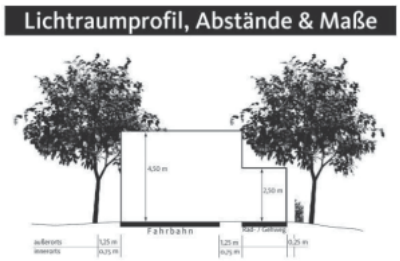

Der Pflanzenwuchs sollte bis zu einer Höhe von 2,30 Metern nicht über den Gehweg ragen (bei Radwegen ist eine Höhe von 2,50 Metern einzuhalten). Grenzt das Grundstück direkt an eine öffentliche Straße, dürfen die Pflanzen bis zu einer Höhe von 4,00 Metern nicht in die Straße hineinragen. Über die gesamte Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

3. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume in Bereichen von Straßeneinmündungen und Kreuzungen so weit zurück, dass Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen ausgeschlossen sind. Achten Sie darauf, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen.
4. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlaternen und Schildern so weit zurück, dass die Laternen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schil-der mühelos gelesen werden können.
5. Als Eigentümer bzw. Besitzer eines Grundstücks, das im Kreuzungsbereich von Straßen liegt, achten Sie bitte darauf, dass das Sichtdreieck freigehalten wird.

Nehmen Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beachten Sie diese Hinweise. Als Verkehrsteilnehmer erwarten Sie, dass andere Grundstückseigentümer bzw. -besitzer alles unternehmen, um Sie selbst und Ihre Angehörigen vor Gefahren zu schützen. Legen Sie diesen Maßstab auch an Ihr eigenes Verhalten an. Beachten Sie bitte auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzansprüchen konfrontiert werden können.

Das Schnittgut/Gartenabfall wird am 05.03.2018 von der Müllabfuhr mitgenommen.

- Abt. Bürgerbüro und Ordnung -

SCHUL-NACHRICHTEN

Baden-Württemberg

Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg
Landesgymnasium mit Internat

DHG

INFORMATIONSVERANSTALTUNG

für interessierte Eltern,
Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklasse

am Freitag, 2. März 2018 um 15.00 Uhr

Neben einem Orientierungsgang durch die Schulgebäude stellen wir unser pädagogisches Konzept und die schulischen Schwerpunkte Musik und Naturwissenschaften vor.
Weiterhin informieren wir über die Aufnahmekriterien für das kommende Schuljahr.

Die Schülerinnen und Schüler haben währenddessen die Gelegenheit, die Schule auf spielerische Weise an verschiedenen Stationen kennen zu lernen.

Besonderheit: Über einen Musikaufnahmetest besteht für Schülerinnen und Schüler aus allen Orten die nicht unter das Ortsprinzip fallen, die Möglichkeit in den Musikzug Kl. 5 aufgenommen zu werden. Die Anmeldung zum Musikaufnahmetest ist notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.dhg-meersburg.de

Sommertalschule Meersburg Gemeinschaftsschule

Die Sommertalschule lädt Sie herzlich ein zu einem

Informationstag – Gemeinschaftsschule
am Mittwoch, dem 07.03.2018
von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wir informieren Sie über:
- Die Schulart Gemeinschaftsschule.
- Das Lernangebot und die möglichen Schulabschlüsse.
- Den Übergang in Klasse 5.
- Einen möglichen Wechsel in die Klassen 6 ,7, 8 und 9 von anderen Schulen.
- Die Möglichkeit des Wechsels auf andere Schularten, auch an das Gymnasium. Zum Beispel im Rahmen der Kooperation der Schulen – *Herr StD Strack Droste-Hülshoff-Gymnasium*.

Neu !

Gerne können Sie mit Ihren Kindern unsere Schule anschauen, unsere Fachräume erkunden und sich bei erfahrenen Lehrer/innen über unsere Unterrichtspraxis und den Schulalltag informieren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sommertalschule Meersburg
Gemeinschaftsschule
Sommertalweg 21 88709 Meersburg
Tel. 07532/440-1610
www.sommertalschule.de

vhs Volkshochschule Bodenseekreis

Weitere Informationen und Anmeldung unter **www.vhs-bodenseekreis.de**
oder bei Ihrer vhs-Außenstelle Meersburg
Marianne Faust, Tel: 07532 8075291
meersburg@vhs-bodenseekreis.de

Yoga am Vormittag
Die Yoga-Übungen (Asanas) werden behutsam und mit großer Achtsamkeit durchgeführt, so dass die Übenden nach innen hören und ihr eigenes Maß finden können. Von Beginn an üben wir synchron mit dem Atem (Pranayama), wodurch sich tiefe innere Ruhe und Harmonie einstellt auf körperlicher, geistiger und seelischer Ebene. Diese klassische Form des Hatha-Yoga eignet sich für Anfänger und Fortgeschrittene. Bitte Wolldecke und Wollsocken mitbringen.
Christina Jaser, 8 Vormittage,
07.03.2018 - 09.05.2018
Mittwoch, 09:30 - 10:30 Uhr (10.67 UE)
Daisendorf, Privatraum Jaser, Alpenblick 32
TA301151ME / 39,60 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Refresher Course, Niveau A2
„Great! A2" (Klett Verlag,
ISBN: 978-3-12-501482-4)
Haben Sie vor Jahren einmal Englisch gelernt und wollen diese Kenntnisse auffrischen und erweitern? Dann ist dieser Wiedereinsteigerkurs genau das Richtige für Sie. Sie werden in jeder Unterrichtsstunde viele Sprechgelegenheiten bekommen um

Blockaden abzubauen. Wir arbeiten mit dem Buch in einem lockeren Tempo. Zum anregenden und interessanten Programm gehören viele verschiedene Sprechsituationen, Übungen zum Hörverständnis, Arbeit mit Texten und natürlich auch Grammatik. Bei Fragen zum Kurs können Sie sich gerne per E-Mail an die Dozentin wenden: Karin_hildebrand@t-online.de .
Karin Hildebrand, 15 Abende,
07.03.2018 - 11.07.2018
Mittwoch, 18:30 - 20:00 Uhr (30 UE)
Sommertalschule, Sommertalweg 21
TA406214ME / 90,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Englisch Grundstufe 2, Fortsetzung, Niveau A1
„NEXT A1 - Aktualisierte Ausgabe"
(Hueber Verlag, ISBN 978-3-19-002942-6)
Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit Vorkenntnissen der englischen Sprache aus zwei vhs-Semestern. Bei Fragen zum Kurs können Sie sich gerne per E-Mail an die Dozentin wenden: Karin_hildebrand@t-online.de.
Karin Hildebrand, 15 Abende,
07.03.2018 - 11.07.2018
Mittwoch, 20:00 - 21:30 Uhr (30 UE)
Sommertalschule, Sommertalweg 21
TA406110ME / 90,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Martin Luther King und sein Glauben an eine gerechtere Welt
In der Kirchengeschichte ist in der Verbindung von Thron und Altar, Politik und Kirche, der christliche Glaube oft dazu missbraucht worden, um die gesellschaftlichen Unrechtsverhältnisse „göttlich" zu legitimieren. Seltener sind die Versuche von einzelnen Christen, im Namen Gottes und durch den christlichen Glauben Unrechtsverhältnisse zu verändern. Einer der berühmtesten Vertreter dieser Art ist Martin Luther King und sein Kampf gegen die Benachteiligung der Schwarzen in den USA. Bis heute ist dieses Thema in den Vereinigten Staaten aktuell. Welche Visionen Martin Luther King hatte und wie er sie versucht hat zu verwirklichen aufgrund seines Glaubens soll in diesem Vortrag gezeigt werden.
Jörg Seyfried, 1 Abend
Dienstag, 13.03.2018, 19:30 - 21:00 Uhr
(2 UE)
Augustinum Meersburg, Kurallee 18
TA10101VME / 6,00 EUR

Wirbelsäulengymnastik Neu!
Gezielte Dehnungs- und Mobilisierungsübungen sollen Spannungen abbauen und Ihre Beweglichkeit erhalten. Die Kräftigung der Muskulatur, vor allem des Rumpfes, gibt der Wirbelsäule Halt und zusätzlichen Schutz bei Alltagsbewegungen. Körperwahrnehmungsübungen, Haltungsschulung und Entspannung sind weitere Inhalte. Bitte bringen Sie eine Matte und ein Kissen mit.
Reiner Borchert, 10 Vormittage,
15.03.2018 - 21.06.2018
Donnerstag, 11:00 - 12:00 Uhr (13.33 UE)
Daisendorf, Rathaus, Bürgersaal, Ortsstr. 22
TA302063ME / 40,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Entdecker und Entdeckungen
von Heinrich dem Seefahrer bis James Cook
Die europäischen Entdeckungen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert stehen im Zeichen der Suche nach dem Seeweg nach Indien, nach Gold und Gewürzen, nach Macht und Einfluss. Doch diese Seefahrten bringen auch neues Wissen über fremde Länder und Völker und zur Erdkunde, Navigation und Kartographie. Der Kurs zeigt an ausgewählten Beispielen die Entwicklung von Heinrich dem Seefahrer bis zu James Cook – und von Westafrika über Indien, Amerika bis hin zu Tahiti und der Südsee.
Michael Janßen, 3 Nachmittage
Samstag, 14.04.2018, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag, 21.04.2018, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag, 28.04.2018, 14:00 - 17:00 Uhr
(12 UE)
Augustinum Meersburg, Weinstube, Kurallee 18
TA101050ME* / 36,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

STADT BÜCHEREI MEERSBURG

Bibliotheksführerschein für 12 Wackelzahn-Kinder aus dem Daisendorfer-Kindergarten

Um die Wackelzahn-Kinder mit den Büchern und der Bibliothek vertraut zu machen, sind die Kinder aus dem Daisendorfer Kindergarte vier Wochen lang in die Bücherei gekommen, um dort alle Arten von Medien kennenzulernen. Die Kinder sollten erfahren, dass das Lesen Spaß macht und dass es in einer Bücherei Interessantes zu entdecken gibt. Gemeinsam wurde gemalt, gesungen und es wurden Geschichten vorgelesen, wie die Geschichte von der „Bauer Ente" und „ Die Geschichte vom Löwen, der nicht scheiben konnte".

Die Wackelzahn-Kinder durften Bilderbücher ausleihen und diese den anderen vorstellen.

Nach vier Wochen war die Laufkarte mit vier Stempeln versehen und die Kinder konnten bei der Abschlussfeier ihre verdiente BibFit-Urkunde (Bibliotheksführerschein) entgegen nehmen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Einladung zur Hauptversammlung
die Freiwillige Feuerwehr Meersburg hält am Freitag, den 2. März 2018, um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus im Allmendweg ihre Hauptversammlung ab. Hierzu sind alle Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung, der Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehr eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung des Kassiers
8. Ansprache des Kreisbrandmeisters
9. Ansprache des Bürgermeisters
11. Beförderungen, Neuaufnahmen und Verabschiedungen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anzugsordnung: Ausgehuniform.
Es wird um vollzählige Anwesenheit gebeten.

Mit bestem kameradschaftlichem Gruße,
Hartmut Schucker
Kommandant

energieagentur Bodenseekreis

Kostenlose Energieberatung für Bürger

Beratungstermine: Dienstag
Nächster Termin: 13.03.2018
Ort: Rathaus Meersburg, Kleiner Sitzungssaal
Anmeldung: Abteilung Bauen und Gebäudemanagement, Frau Jaensch, Tel. 07532 440 181 (Anmeldung erforderlich)

Gut beraten für die Zukunft

Wochenmarkt

Am Freitag wird in der Zeit von 8 bis 12 Uhr auf dem Marktplatz der Wochenmarkt abgehalten.

UNSERE UMWELT

Unsere Umwelt
Ein Thema, das jeden Bürger angeht

Abfuhrtermine:

Bioabfall: Bezirk A	01.03.2018
Bioabfall: Bezirk B	02.03.2018
Gartenabfall	05.03.2018
Restmüll: Bezirk A	08.03.2018
Restmüll: Bezirk B	09.03.2018

A = Altstadt unterhalb B33 inkl. Stettener Straße, Gehauweg, Unteruhldinger Straße und Umland, Baitenhausen, Schiggendorf und Riedetsweiler
B = Meersburg oberhalb B33 ohne Stettener Straße

Öffnungszeiten des Recyclinghofs in der Dr.-Zimmermann-Straße:

Mittwoch und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Es werden **nur haushaltsübliche Mengen** angenommen. Wertstoffe aus **Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden**. Weitere Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaftsamt.de.

Einwurfzeiten an den Containern:
Montag bis Freitag
07.00-12.00 Uhr und 14.00-20.00 Uhr
Samstags
07.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Container nur mit **haushaltsüblichen Mengen** bestückt werden dürfen. Gewerbebertriebe müssen ihre Wertstoffe anderweitig (private Entsorgungsunternehmen) entsorgen.

Sperrmüllbörse
Wer gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgeben möchte oder sucht, ruft uns einfach an, schickt uns ein Fax oder eine E-Mail und schon werden die angebotenen bzw. gesuchten Gegenstände **kostenfrei** im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es werden **keine Anzeigen** für **Lebensmittel** und **Tiere** angenommen. Dieses Angebot gilt **nur für die Einwohner der Verbandsgemeinden Meersburg, Hagnau, Stetten und Daisendorf**. Bitte beachten Sie, dass die **Abgabe** Ihrer Anzeige **bis spätestens Freitag um 08.45 Uhr** eingehen muss, sodass Ihre Anzeige im kommenden Mitteilungsblatt veröffentlicht werden kann. Ist in der kommenden Woche ein Feiertag, verschiebt sich der Abgabeschluss. Bitte achten Sie hier auf die Anzeige im aktuellen Teil von Meersburg.

Zu Verschenken:
- Rundbogentür mit Zarge 200 cm hoch x 88 cm breit, Zarge 16 cm Nußbaum, Echtholzfurnier Tel.: 7675
- AEG Einbauherd und KeramikEinbaukochfeld, beides funktionsfähig Tel.: 0163 / 393 2646

Bei Interesse/Angebot bitte beigefügten Coupon gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Abteilung Bürgerbüro und Ordnung der Stadt Meersburg schicken.
Bei mehreren Gegenständen, bitte schriftlich zusenden.
Ansprechpartnerin: Frau Boß, Tel. 07532/440-115, Fax: 07532/440-5115, E-Mail: boss@meersburg.de.

Folgende funktionstüchtige Gegenstände

O habe ich zu verschenken

O suche ich

.....

.....

.....

Meine Rufnummer: (_____ /_____) darf von der Abteilung Bürgerbüro und Ordnung veröffentlicht werden.

Datum: _____ Name: _____

An die Stadt Meersburg
Abteilung Bürgerbüro und Ordnung
Frau Boß
Postfach 11 40
88701 Meersburg

Meersburg Therme
Bade- und Saunawelt

Aktionen und Events im März 2018

Jeden Montag Damensauna
außer an Ferien- und Feiertagen in Baden-Württemberg.

07.03.2018 Vortragsreihe „Gesunder Lifestyle"
Kostenloser Vortag mit der Referentin Rosmarie Bräuer um 17:30 Uhr in der Sauna-Lounge. Thema: „Detox – Ihr persönlicher, individueller Entschlackungsplan, passend zu Ihrem Stoffwechsel & Lebensstil"

Studi „*Spezial*" jeden Montag und Mittwoch
Studenten aufgepasst! Vom 01.02. bis 31.03.2018 gilt für Sie in der Meersburg Therme das Prinzip *»zwei für eins«!* Bezahlen Sie einen Eintritt und erhalten Sie den zweiten Eintritt kostenlos dazu! Finden Sie bei uns Abwechslung vom Unialltag und entspannen Sie vom Lernstress.
Gilt nur für Studenten und gegen Vorlage Ihrer gültigen Studentenausweise.

Finden Sie Ihren Job unter www.meersburg-therme.de

Finden Sie uns auf Facebook!

Meersburg Therme
Bade- und Saunawelt

Uferpromenade 10 - 12 - 88709 Meersburg
Tel. +49 (0) 75 32/440-28 50 · Fax +49 (0) 75 32/440-28 99
info@meersburg-therme.de · www.meersburg-therme.de

WAS IST LOS IN MEERSBURG

Veranstaltungen 01. – 08. März 2018

Donnerstag, 01. März
18:00 Uhr FoWiK e.V.: Digitalisierung – kein Grund zum Fürchten, oder doch? Mit einem einführenden Überblick von Dr. Hartmut Siemann und einer kurzen Skizze zur Digitalisierung in der Forschung und Lehre an der Universität Konstanz von Prof. Dr. Volker Schneider. Wein- und Kulturzentrum, Kronenstraße 19. Die Öffentlichkeit ist herzlich willkommen, Eintritt frei

Freitag, 02. März
08:00 – 12:00 Uhr Wochenmarkt auf dem Marktplatz
14:00 Uhr Violet und die Schmetterlinge Vorlesenachmittag mit Bastelaktion. Für Kinder ab 4 Jahren, Dauer ca. 1 Stunde. Anmeldung erwünscht. StadtBücherei Meersburg, Kirchstraße 4
19:00 Uhr Revolution 1799 – Beethoven & Zeitgenossen – Konzert mit dem casal-Quartett. Augustinum Meersburg, Theatersaal. Eintritt frei, Spenden willkommen
19:30 Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen Katholisches Pfarrzentrum St. Urban, Droste-Hülshoff-Weg 10

Samstag, 03. März
09:00 Uhr Nordic Walking - auch in der kalten Jahreszeit gemeinsame Freude und Spaß. Angesprochen sind alle Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Migranten ab 14 Jahren aus Meersburg, Stetten, Daisendorf und Hagnau, Helfer und Helferinnen der entsprechenden Helferkreise, sowie deren Freunde und Bekannte. Herzlich willkommen sind zudem Bürgerinnen und Bürger, sowie Feriengäste. Treffpunkt: Brunnen in der Daisendorfer Str. 39a

Sonntag, 04. März
14:00 Uhr Führung im Neuen Schloss mit Besichtigung der Schlosskapelle, Treppenhaus, Spiegelsaal und Teehäuschen. Treffpunkt ist an der Schlosskasse. Kosten: 7,00 €, ermäßigt 6,30 €, Kinder/Stud.3,50 €
15:00 Uhr Öffentliche Führung durch das vineum bodensee, Vorburggasse 11. Kosten: 7,50 €, ermäßigt 4,00 € Eintritt inkl. Führung

Montag, 05. März
18:00 Uhr Nordic Walking (Infos siehe Samstag)

Mittwoch, 07. März
10:00 – 12:00 Uhr 14. Internationales Prospektbörsenschiff Das MS Stuttgart wird mit über 50 Ausstellern zur topaktuellen Informationsplattform. Mit über 50 Ausstellern richtet sich die „schwimmende" Prospektbörse an alle Gastgeber, Ferienzentren und Tourist-Informationen der Region. Druckmaterialien zu bestehenden und neuen Angeboten und die Bewirtung können von allen Interessierten vor Ort genutzt werden
18:00 Uhr Ökumenischer Dämmerschoppen Gesprächskreis für Männer. Martin-Luther-Haus, von-Laßberg-Straße
19:00 Uhr Good time Music Jazzkonzert mit der Bogalusa New Orleans Jazzband. Augustinum Meersburg, Theatersaal. Eintritt frei, Spenden willkommen

***VVK** Kartenvorverkauf in der Gästeinformation

Öffnungszeiten der Gästeinformation

Montag – Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
	14:00 – 16:30 Uhr

Stadt Meersburg
Tourismus und Veranstaltungen
Gästeinformation
Kirchstraße 4
88709 Meersburg
Tel.: 07532/440-400
Fax: 07532/440-4040
www.meersburg.de
info@meersburg.de

BERICHTE UNSERER VEREINE

amnesty international FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Bücherflohmarkt im „Prinz Max" in Neufrach

Am Samstag, den 17. März, veranstaltet die ai-Gruppe Salem-Meersburg wieder ihren großen Bücherflohmarkt im Dorfgemeinschaftshaus „Prinz Max" in Neufrach. Neben Büchern aus allen Bereichen, (Romane, Kunst, Kinder, Antiquariat), werden auch (Brett-) Spiele angeboten. In unserem ai-Café können Sie probelesen und sich erfrischen.

An unserem Informationsstand können Sie sich über die AI-Menschenrechtsarbeit erkundigen. Wir können Ihnen Tipps geben wie Sie sich aktiv für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen können.
Der Flohmarkt beginnt um 9 Uhr und endet um 16 Uhr.

Wir möchten uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Spenden von hervorragenden Büchern und Spielen. Wir können somit die Entgegennahme von Büchern nun schliessen.

Die amnesty international Gruppe Salem-Meersburg trifft sich 4-wöchentlich z.B. in Meersburg und Salem (Termin und Adresse des nächsten Treffens bitte am Bücherflohmarkt ansprechen, Mitfahrgelegenheiten bestehen). Der Gruppenabend beginnt um 20:00 Uhr. Interessierte aus den Gemeinden Meersburg, Bermatingen, Salem, Markdorf und Uhldingen-Mühlhofen sind recht herzlich eingeladen unverbindlich daran teilzunehmen.

Bodensee-Akkordeon-Orchester Fiorini e. V.

Jahreshauptversammlung
Die Mitglieder und Freunde des Bodensee-Akkordeon-Orchester Fiorini e. V. sind zur diesjährigen Jahreshaupt-versammlung am Freitag, 23.03.2018 um 20:00 Uhr im Proberaum in Immenstaad (Hauptschule Immenstaad, UG.) recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung
2. Bericht und Jahresrückblick der Dirigentin und 1. Vorstand
3. Bericht 2. Vorstand
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin
6. Bericht der Kassenprüfer/innen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahl Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens 3 Tage vor dem genannten Termin an den 1. Vorstand Martina Blaser, Feurenmoos 16, 88069 Tettnang, schriftlich vorzulegen.

Die Vorstandschaft bittet alle aktiven Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.
Auch die passiven Mitglieder wie auch die Presse sind zu dieser Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?
07771 / 9317-11
www.primo-stockach.de

Familientreff Meersburg e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Familientreff Meersburg e.V.
Zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Familientreff Meersburg e.V. sowie die Vertreter der Stadt Meersburg und des Jugendamtes Bodenseekreis herzlich einladen:

am Dienstag, den 27. März 2018,
um 19.00 Uhr
im Familientreff Meersburg,
Sommertalweg 19

Unsere Tagesordnungspunkte sind:
- Begrüßung durch den Vorstand
- Bildpräsentation über das vergangene Jahr
- Bericht der Kassiererin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Danach laden wir alle zum gemütlichen Zusammensein mit Häppchen und Umtrunk ein.

Wünsche, Anregungen und Ideen können bis Montag, den 12. März 2018, unter *vorstand@familientreff-meersburg.de* eingereicht werden.

Über eine rege Beteiligung und ein zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.

Der Vorstand des Familientreff Meersburg e.V.

*** Der Anmeldetermin für den Kinderkleiderbasar am 17. März 2018 erfolgt ab Montag, den 19.02.2018 per Email an basar@familientreff-meersburg.de !!! ***

Der Familientreff Meersburg e.V. freut sich auf Euer Kommen!
Aktuelle Infos unter www.familientreff-meersburg.de

Aktuell :
Der nächste Vätertreff: 10.03.

Café im Treff mit den folgenden Themen (weitere Infos: siehe Offenes Café unter ständige Angebote)
Datum
Thema von 9.30 – 11.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba
06.03. Thema: Erziehungsstil in der Familie – autoritär, laisser-faire oder demokratisch?
13.03. Gehorsam? Selbständigkeit? Disziplin? Welche Werte und Normen prägen die heutige Erziehung, was soll in meiner Familie gelten?
20.03. Wie feiern wir in der Familie Ostern – welche Osterbräuche/Rituale für welches Alter?
27.03. KEIN CAFE im TREFF - Fortbildung

Ständige Angebote:
Betreuungsgruppe für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Familientreff.
Ihre Ansprechpartnerin: Trudi Stöcken im Familientreff - Tel. 807633 (vormittags) oder per Mail an betreuung@familientreff-meersburg.de

Kurs für Integration und interkulturelle Bildung
„Wir sprechen Deutsch“ STÄRKE PLUS
Montags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Familientreff
Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba - Tel. 0159 - 04204238 oder per Mail an Bettina.Schmitt-Stolba@bodenseekreis.de

Tagespflege für Kinder
Informationen für interessierte Personen, Vermittlung qualifizierter Tagesmütter
Montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Sprechstunde im Familientreff. Bitte Termin vereinbaren.
Ihre Ansprechpartnerin: Heike Langer - Tel. 0159 - 04204243 oder per Mail an heike.langer@bodenseekreis.de

Offenes Café
Dienstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Familientreff mit Kinderbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Schmitt-Stolba - Tel. 0159-04204238 oder per Mail an Bettina.Schmitt-Stolba@bodenseekreis.de

Eltern – Kind – Turnen für Familien mit Kindern ab 1,5 - 4 Jahren
Dienstags von 16:00 bis 16:50 und von 17:00 bis 17:50 in der Sommertalhalle
Ihre Ansprechpartnerin: Gaby Hansler – Tel. 414042 oder per Mail an turnen@familientreff-meersburg.de

Fachlich begleitete Eltern - STÄRKE Kind - Gruppe
für Eltern mit ihren Kindern von 8 bis 18 Monate
Mittwochs von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Familientreff. Ihre Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 445428

Spielegruppe Rasselbande (Jahrgang 2013)
Montags von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Christina Mulder – Tel. 347198

Spielegruppe Wirbelwind (Jahrgang 2016)
Donnerstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Ihre Ansprechpartnerin: Lena Hofstätter – Tel.: 4458085

Lauftreff
Freitags 7:45 Uhr bis 8:30 Uhr, Treffpunkt: Sommertalparkplatz vor dem Kindergarten
Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Jordan - Tel. 807890

Fachlich begleiteter Schwangeren- und Babytreff STÄRKE
Freitags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Familientreff. Bei Interesse bitte vorab bei der Kursleitung melden. Ihre Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 445428

Vätertreff
Künftig findet einmal im Monat am Samstag von 9.30 bis ca. 11.30 Uhr der Vätertreff statt. Hier können sich Väter mit ihren Kindern ab Jahrgang 2013 in den Räumlichkeiten des Familientreffs über Alltagsgeschichten, die das Familienleben mit sich bringen, über Erziehungsfragen, Geschwisterkonstellationen, Essgewohnheiten, Spielsachen, News, Partnerschaft trotz Elternschaft etc. austauschen. Es soll ein lockerer Treff für Papas mit ihren Kindern sein, die sich zum Spielen und Austauschen treffen wollen.
Nächster Termin: 10.03.2018
Ansprechpartner: Manuel Assmann, Tel: 07532/33 26 936

Allgemeine Informationen zum Familientreff: www.familientreff-meersburg.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs Meersburg
westl. Bodenseekreis e. V.

Japanisches Heilströmen – die Kraft aus den eigenen Händen
Frau Judith Manok - Grundler hat ihre Praxis in Überlingen und wird am **Mittwoch, den 07. März um 16.00Uhr** einen Vortrag über das Japanische Heilströmen halten. Der Vortrag findet im evang.Gemeindehaus, von Laßbergstrasse 3 in Meersburg statt. Eingeladen ist jeder, der von der Diagnose Krebs betroffen ist.
Um 14.30 Uhr findet ebenfalls im Gemeindehaus unsere Yogastunde statt.
Kontakt : 07553 9184844

Landfrauen Meersburg

Einladung zur Bezirksversammlung 2018 der LandFrauen
alle LandFrauen der Ortsvereine im Bezirk Überlingen-Pfullendorf sind herzlich eingeladen zur diesjährigen Bezirksversammlung am

Samstag, den 03.03.2018, um 09.00 Uhr in den Sennhof nach Heiligenberg.

Programm:
Begrüßung
Bericht des Bezirksvorstands
Grußworte
Xond und gfräs: 10 Tipps für die badische Xondheit - Bernhard Bitterwolf gibt mit viel Witz und Humor nicht ganz ernstgemeinte Ratschläge, mit denen das persönliche Wohlergehen gesteigert werden soll.
Anschließend geselliges Beisammensein

Unkostenbeitrag 13,-€. Die LandFrauen der Ortsvereine Oberer Linzgau und Pfullendorf verköstigen uns für mit einem regionalen Frühstücksbuffet.
Herzliche Einladung an alle LandFrauen!

Veränderung in den Wechseljahren – Homöopathie bei Problemen in den Wechseljahren

Termin:	Donnerstag, 08.03.2018, 19.30 Uhr
Ort:	Stüblehof Familie Mock, Markdorf
Referentin:	Christine Vögele, Heilpraktikerin
Unkostenbeitrag:	3,00 € Nichtmitglieder, Mitglieder frei

Stadtführung in Markdorf
Termin: Donnerstag, 15.03.2018, 14.00 Uhr
Ort: Tourist- Info Markdorf, neben dem Rathaus, Marktstraße 1
Referentin: Cornelia Rick
Unkostenbeitrag: 3,00 € Nichtmitglieder, Mitglieder frei

Segel-Kameradschaft Meersburg e.V.

Oldtimerfreunde Meersburg

Einladung zum nächsten Treffen am 16.03.2018 um 19:00 Uhr, verbunden mit Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung im Winzerhof Löhle, Meersburg, Kronenstr. 12 a

Einziger Tagesordnungspunkt:
1. Satzungsänderung

Im Anschluss daran ist ein gemütliches Beisammensein vorgesehen.

Meersburg, 22.02.2018

Oldtimerfreunde Meersburg e.V.
Horst Lüdke, 1. Vorsitzender
Günter Degenhart, 2. Vorsitzender

Joachim Zwirner, Kassier
Ulrike Lüdke, Schriftführerin

Senioren Club Meersburg

Einladung zum Senioren-Kaffeenachmittag
Unsere nächste Zusammenkunft zu unserem beliebten Kaffeenachmittag findet am Donnerstag, 01.03.2018 um 14.30 Uhr im Pfarrzentrum St. Urban, Droste-Hülshoff-Weg 10, statt.

Alle Mitglieder, Freunde und Gäste, die Anschluss, Abwechslung und Geselligkeit finden möchten und Freude an einem abwechslungsreichen Klubleben haben, sind herzlich eingeladen.

Auf eine zahlreichen Besuch freut sich das Team des Seniorenclubs Meersburg.

Abteilung Fußball

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung
Die Jahreshauptversammlung der Fußballabteilung des TuS Meersburg findet am Mittwoch, den **04.04.2018** um **21:00 Uhr** im **Clubheim** im Sommertal statt. Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Bericht des Abteilungsleiters
TOP 3	Bericht der Kassiererin
TOP 4	Bericht des Jugendleiters
TOP 5	Entlastung des Vorstands
TOP 6	Bericht aus dem Aktivenbereich
TOP 7	Wünsche / Anträge
TOP 8	Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 21.03.2018 an den Abteilungsleiter zu richten: Thomas Hausberger, Unterstadtstraße 20, 88709 Meersburg. Verspätet eingehende

Anträge können satzungsgemäß nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder, sich den Termin vorzumerken sowie um zahlreiche und aktive Teilnahme.
Gez. Dr. Johannes K. Dürr, Schrift- und Pressewart

Trainingsauftakt - Vorbereitung auf die Rückrunde
Nach gut dreimonatiger wohlverdienter Winterpause haben die aktiven Fußballer des TuS Meersburg bereits Mitte Februar die Vorbereitung auf die Rückrunden in den Kreisligen B und C aufgenommen. Bis zum Rückrundenauftakt gilt es nun, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, um mit den ersten Begegnungen rasch Punkte zu sammeln und sich weiter nach oben orientieren zu können.
Das Training der Aktiven findet zu folgenden Terminen – sofern nicht anders angegeben immer pünktlich um 19:00 Uhr – auf den Sportanlagen im Sommertal satt:

Mi. 28.02.18	19:00 Uhr	Training
Fr. 02.03.18	19:00 Uhr	Training
So. 04.03.18	**14:00 Uhr**	**SC Friedrichshafen (KL A) – TuS Meersburg I**
Mo. 05.03.18	19:00 Uhr	Training
Mi. 07.03.18	19:00 Uhr	Training
Fr. 09.03.18	18:00 Uhr	Training
So. 11.03.18	**12:30 Uhr**	**SGM Fischbach – TuS Meersburg I**
Mo. 12.03.18	19:00 Uhr	Training
Mi. 14.03.18	**19:00 Uhr**	**TuS Meersburg I – SV Oberteuringen II (KL B)**
Fr. 16.03.18	19:00 Uhr	Training
Sa. 17.03.18	10:00 Uhr	Training
	12:00 Uhr	Mittagessen
	14:30 Uhr	**TuS Meersburg I – BSV Nord Radolfzell II (KL C)**
So. 18.03.18	09:00 Uhr	Frühstück
	10:30 Uhr	Training
	14:30 Uhr	**TuS Meersburg I – FSG Zi/Hi/Ho (KL A)**
Mi. 21.03.18	19:00 Uhr	Training
Fr. 23.03.18	19:00 Uhr	Training
Sa. 24.03.18	**15:00 Uhr**	**TuS Meersburg I -- TSV Sipplingen (KL B)**
Mo. 26.03.18	19:00 Uhr	Training
Mi. 28.03.18	19:00 Uhr	Training
Fr. 30.03.18	19:00 Uhr	Training
Sa. 31.03.18	16:00 Uhr	TuS Meersburg I – F.A.L. III

Zudem steht der Vorbereitungsplan für die Rückrunde auf der Heimseite der Fußballer zum Download bereit. Trainingsbeginn ist immer pünktlich um 19:00 Uhr, Laufschuhe sind in der Vorbereitung immer dabei. Bei schlechten Platzverhältnissen kann mittwochs in die Halle ausgewichen werden, also mittwochs auch Hallenschuhe mitbringen. **Interessierte Spieler sind jederzeit herzlich willkommen.**

Die Fußballer des TuS Meersburg laden auch schon zu den Vorbereitungsspielen alle Anhänger herzlich ein und hoffen auf eine stattliche Zuschauerzahl und deren bewährte Unterstützung. Für die Bewirtung bei Heimspielen ist wie immer bestens gesorgt.

Bis dorthin besteht für die Aktiven die Möglichkeit, immer mittwochs nach der AH ab 21:00 Uhr in der Sommertalhalle zu trainieren. **Interessierte Spieler sind jederzeit herzlich willkommen**.

Auftakt nach der Winterpause:
Samstag, 31.03.18, 14:00 Uhr:
Spfr. Ittendorf-Ahausen II – **TuS Meersburg II**
Samstag, 31.03.18, 16:00 Uhr:
SpVgg F.A.L. III – **TuS Meersburg I**

Aktuelle Informationen und Trainingspläne finden Sie auch immer unter http://tus-meersburg.com/

Jung geblieben?
Das Training der AH des TuS Meersburg findet ab sofort wieder immer **mittwochs ab 19:30 Uhr in der Sporthalle im Sommertal** statt. Interessierte AH-Spieler (m/w) **ab 30 Jahren** sind auch hier jederzeit herzlich willkommen.

Abteilung Leichtathlektik

Einladung zur Jahres-Hauptversammlung 2018
-Abteilung Leichtathletik -
hrr/Alle Mitglieder, Eltern und Interessierte laden wir ganz herzlich zur diesjährigen **Hauptversammlung** mit **Neuwahlen** der Abteilung Leichtathletik ein.
Datum: Mittwoch,14. März 2018
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: „Turner-Stube" in der Turnhalle

Folgende **Tagesordnungspunkte**stehen an:
1.) Begrüßung und Jahresbericht durch den Abteilungsleiter
2.) Berichte der Übungsleiter
3.) Bericht der Schatzmeisterin
4.) Aussprache zu den Berichten
5.) Entlastung der Vorstandschaft
6.) Wünsche und Anträge der Mitglieder
7.) Verschiedenes

Wünsche und Anträge können auch schriftlich oder telefonisch bis zum **12.03.2018** unter ***07556-6328*** eingereicht werden. Die Abteilung bittet um feste Einplanung dieses Termines und würde sich über eine große Beteiligung freuen.

gez.: Die Vorstandschaft

Sie finden uns auch unter:
www.tus-meersburg.de